

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
RAG AKTIENGESELLSCHAFT Essen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	23.09.2021

RAG AKTIENGESELLSCHAFT

Essen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Lagebericht

der RAG AKTIENGESELLSCHAFT

Inhaltsverzeichnis des Lageberichts

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Konzerngesellschaften

Wirtschaftsbericht

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Ertragslage

Finanzlage

Vermögenslage

Wesentliche nichtfinanzielle Themen

Belegschaftsentwicklung

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Chancen- und Risikobericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Frauen in Führungspositionen

Prognosebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Das Kerngeschäft der RAG AKTIENGESELLSCHAFT (RAG) umfasst seit der Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus zum 31. Dezember 2018 neben der Bearbeitung der Altlasten und Ewigkeitsaufgaben die Durchführung des Stillsetzungsprozesses der Betriebe einschließlich der erforderlichen Abschlussbetriebspläne entsprechend den Vorgaben des Bundesberggesetzes, nach welchem auch diese der Steinkohlenproduktion nachfolgenden Tätigkeiten vom Begriff der Gewinnung umfasst sind. Die Leitlinie einer strikten Kostendisziplin sowie die Bestimmungen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes, der Bewilligungsbescheide, der Kohlerichtlinien und die Genehmigungsverfahren für die Umsetzung der Grubenwasserhaltungskonzepte bilden den Rahmen für das unternehmerische Handeln.

Seit 1. Januar 2019 gelten für die RAG neue Finanzierungsregelungen. Die im Erblastenvertrag zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland sowie der RAG-Stiftung definierten Ewigkeitslasten des Bergbaus werden gemäß Ewigkeitslastenvertrag zwischen RAG-Stiftung und RAG vollständig von der RAG-Stiftung finanziert. Auf Basis des Steinkohlefinanzierungsgesetzes übernimmt die Öffentliche Hand die im Stillsetzungsprozess anfallenden Stillsetzungskosten und die nach der Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus weiterbestehenden endlichen Verpflichtungen. Die hierzu ergangenen Bewilligungsbescheide sind der Höhe nach begrenzt. Weiterhin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen RAG und RAG-Stiftung zum Zweck der Insolvenzabsicherung.

Die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH, die als hundertprozentiges Tochterunternehmen der RAG das Steinkohlenbergwerk Ibbenbüren bis zum 31. Dezember 2018 betrieben hat, ist in den vorgenannten Finanzierungsregelungen berücksichtigt. Im Folgenden werden an geeigneter Stelle die Daten einschließlich derer der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH genannt, um den gesamten Bergbaubereich des Konzerns darzustellen (im Folgenden als Bergbaubereich bezeichnet).

Konzerngesellschaften

RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH

Die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH ist für die Bearbeitung der Altlasten und Ewigkeitsaufgaben sowie für die Durchführung des Stillsetzungsprozesses des Bergwerks Ibbenbüren zuständig. Am Jahresende waren 174 Mitarbeiter bei der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH beschäftigt. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RAG. Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme beträgt 18,7 Mio. €.

RAG Finanz-GmbH & Co. KG

Die RAG Finanz-GmbH & Co. KG soll vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase weiterhin für die RAG Renditechancen in den Assetklassen „Private Equity“ und „Infrastruktur“ nutzen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft mit 18,2 % an der VIVAWEST GmbH beteiligt. Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter und hat im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 28,0 Mio. € erwirtschaftet.

RAG Beteiligungs-GmbH

Die RAG Beteiligungs-GmbH bündelt alle Nicht-Bergbaubeteiligungen der RAG. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RAG. Die RAG Beteiligungs-GmbH beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Im Jahr 2020 hat die Gesellschaft einen Überschuss in Höhe von 3,0 Mio. € vor Gewinnabführung erzielt.

RAG Verkauf GmbH

Die RAG Verkauf GmbH ist mit den verbleibenden Verkaufsaktivitäten und deren Nachbereitung beauftragt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft im Stoffstrommanagement tätig, erbringt Logistikleistungen im Bereich der Kraftwerksindustrie und koordiniert die Schachtverfüllungen der RAG.

Die RAG Verkauf GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von 40,1 Mio. € erwirtschaftet. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Überschuss vor Gewinnabführung von 3,0 Mio. € ab. Am Jahresende beschäftigte die RAG Verkauf GmbH 16 Mitarbeiter. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RAG Beteiligungs-GmbH.

RAG Mining Solutions GmbH

Die RAG Mining Solutions GmbH konzentriert sich hauptsächlich auf Tätigkeiten für den Bergbaubereich, um dessen bergbauliche Prozesse in der Stillsetzungsphase zu unterstützen. Im Wesentlichen betrifft dies die Vermarktung des Bergbauequipments und die Bereitstellung des Know-hows ihrer Mitarbeiter. Die RAG Mining Solutions GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von 2,3 Mio. € erwirtschaftet. Am Jahresende beschäftigte die RAG Mining Solutions GmbH 7 Mitarbeiter. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RAG. Die Gesellschaft wird als Cost Center geführt, entsprechend wird ein Jahresergebnis von Null ausgewiesen.

RAG Montan Immobilien GmbH

Die RAG Montan Immobilien GmbH ist zum einen im Management Nachbergbau - Sanierung der stillgelegten Bergbaureale und die nachhaltige Revitalisierung dieser Flächen - tätig und realisiert zum anderen als Flächen- und Projektentwickler auf vorgenzutzten Arealen attraktive Standorte für Gewerbe- und Industriegebiete, Wohn- und Stadtquartiere, Wohngebäude, Technologieparks, Grünanlagen sowie Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Im Geschäftsjahr 2020 hat die RAG Montan Immobilien GmbH einen Umsatz von 53,7 Mio. € erwirtschaftet. Am Jahresende beschäftigte die RAG Montan Immobilien GmbH 166 Mitarbeiter. Der Jahresüberschuss betrug 0,0 Mio. €.

Wirtschaftsbericht

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 ist den Erwartungen entsprechend und im Hinblick auf die durch die steinkohlepolitischen Vereinbarungen vorgegebenen Regeln zufriedenstellend verlaufen.

Leistungsindikatoren: Prognose und tatsächliche Werte

		2020	Prognose für 2020**	2019
finanzielle Leistungsindikatoren				
Bilanzergebnis*	Mio. €	-368,6	deutlich sinkend	-60,0
Investitionen in die Grubenwasserhaltung* vor Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	Mio. €	68,0	konstant	100,9
nichtfinanzielle Leistungsindikatoren				
Beschäftigte	n	1.419	deutlich sinkend	2.389

** "leicht" entspricht einer Veränderung bis 10 %, "spürbar" entspricht einer Veränderung bis 30 %, "deutlich" entspricht einer Veränderung von über 30 %

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 368,6 Mio. € ab. Maßgeblich hierfür ist die Anpassung der Generationentafeln im Bereich der betrieblichen Altersversorgung sowie die preis- und zinsindizierte Anpassung der Rückstellungen. Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen RAG und RAG-Stiftung wurde der Verlust durch die RAG-Stiftung ausgeglichen.

Der Personalabbau wurde auch im Jahr 2020 erfolgreich fortgeführt.

Die Corona-Pandemie stellte das Unternehmen vor besondere Herausforderungen. Die ökonomischen und finanziellen Auswirkungen spürte die RAG vor allem während des ersten Lockdowns im Frühjahr. Dort gab es negative Auswirkungen auf den Masterfonds. Diese wurden bis zum Jahresende wieder aufgeholt.

Die besondere Belastung der Belegschaft durch die Reduzierung direkter persönlicher Kontakte sowie die stärkere Nutzung digitaler Möglichkeiten hatte keine negativen Auswirkungen auf das hohe Engagement und die Leistungsergebnisse. Aufgrund der direkt zu Beginn der Pandemie eingeführten Maßnahmen und der Verschärfung derselben als Reaktion auf flächendeckend steigende Infektionszahlen im Herbst ist es gelungen, Infektionsketten innerhalb des Unternehmens zu verhindern. Die Geschäftsprozesse konnten stabil aufrechterhalten werden.

Wesentliche Handlungsfelder

Seit Anfang 2019 befindet sich das Unternehmen in der sogenannten Stillsetzungsphase, in der neben der Stillsetzung der Betriebe die effektive und wirtschaftliche Bewältigung der Bergbaufolgelasten unter Beachtung einer strikten Kostendisziplin im Mittelpunkt stehen. Das Innovationsmanagement dient der Weiterentwicklung, Kostenminimierung und Effizienzsteigerung im Bereich der Grubenwasserhaltung und des Nachbergbaus.

Grundlegende Handlungsfelder dabei sind:

- Altlasten und Ewigkeitsaufgaben
- Stillsetzungsprozess
- Personal- und Führungsfragen
- Organisation
- Beteiligungen

Die Bearbeitung der Altlasten und Ewigkeitsaufgaben umfasst die Kernthemen des Unternehmens. Zu den Ewigkeitsaufgaben zählen die Grubenwasserhaltung, die Dauerbergschäden/ Poldermaßnahmen sowie die Grundwasserreinigung an ehemaligen Betriebsstandorten inklusive Monitoring- und Nachsorgeverpflichtungen. Hierbei besteht gemäß Erblastenvertrag die Verpflichtung zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung sowie zur fortlaufenden Aktualisierung der Grubenwasserhaltungskonzepte.

Zu den Altlasten zählen im Wesentlichen die Beseitigung von Bergschäden, die Sanierung und Wiedernutzbarmachung ehemaliger Betriebsflächen und Gebäude sowie die Risikoabwehr im Altbergbau unter Berücksichtigung der personellen Abwicklungskosten. Zur Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung von Mitteln dient auf Basis des eingesetzten SAP-Systems das sogenannte Prüfungssichere Abrechnungssystem, welches sowohl den Nachweis für die korrekte Mittelverwendung gegenüber der Öffentlichen Hand (Finanzierung der Stilllegung und der Altlasten) als auch gegenüber der RAG-Stiftung (Finanzierung der wasserbezogenen Ewigkeitslasten) gewährleistet.

Der Stillsetzungsprozess der Betriebe erfolgt entsprechend den Vorgaben des Bundesberggesetzes unter Einhaltung der Bestimmungen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes, der Bewilligungsbescheide und der Kohlerichtlinien.

Im Handlungsfeld Personal und Führung wurde dem fortschreitenden Schrumpfungsprozess durch die Verjüngung des Führungsteams sowie durch Maßnahmen zur Wissenssicherung Rechnung getragen. Ein gesteuertes Kompetenzmanagement sorgt für eine auf die zukünftigen Anforderungen ausgerichtete Personalentwicklung.

Im Handlungsfeld Organisation wurde im Jahr 2020 die Umsetzung der 2019 durch den Vorstand beauftragten Revision des Programms „Strategie 2020plus“ vorgenommen. Die Neuentwicklung ist auf die effektive und wirtschaftliche Bearbeitung der Bergbaufolgelasten und die Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben sowie der Schaffung einer neuen Unternehmensidentität ausgerichtet.

Der Vermittlungsprozess des neuen RAG-Leitbildes mit seiner Mission und den Kernwerten bildete 2020 einen weiteren Aktionsschwerpunkt. Die starke Identifikation mit den Werten und deren hohe Akzeptanz liefern eine belastbare Basis für die unternehmerische Entwicklung der RAG und die persönliche Weiterentwicklung jedes Einzelnen im Unternehmen.

Zum 1. Juli 2020 wurde eine neue funktionsbasierte Aufbauorganisation, die den Anforderungen des Nachbergbaus besser Rechnung trägt, umgesetzt. Sie löste die seit 2007 bei der RAG etablierte prozessbasierte Struktur ab.

Als weitere Maßnahme zur Steigerung der Effizienz in Prozessen und Strukturen werden im Projekt „Fit für die digitale Zukunft (DigiFIT)“ die Rahmenbedingungen und die zentralen Handlungsfelder für die Gestaltung des digitalen Wandels erarbeitet.

Im Beteiligungsbereich sind die für die Tochtergesellschaften RAG Montan Immobilien GmbH, RAG Verkauf GmbH und RAG Mining Solutions GmbH aufgrund der Beendigung des Steinkohlenbergbaus zum 31. Dezember 2018 entwickelten spezifischen strategischen Entwicklungswege weiter umgesetzt worden.

In einer Kooperation zwischen RAG und RAG Montan Immobilien GmbH wurde 2020 ein Projekt gestartet, um die Aufgaben des Nachbergbaus im Konzern zu bündeln und effizienter zu bearbeiten. Die Flächenentwicklung in den ehemaligen Bergbauregionen Ruhrgebiet, Saarland und Ibbenbüren bleibt das Kerngeschäft der RAG Montan Immobilien GmbH.

Die RAG Verkauf GmbH war nach Ende der Steinkohlenproduktion mit nachlaufenden Verkaufsaufgaben sowie mit dem Geschäftsfeld Stoffstrommanagement beschäftigt.

Bei der RAG Mining Solutions GmbH ist der laufende Restrukturierungsprozess auch im Jahr 2020 weiter erfolgreich fortgesetzt worden. Im Wesentlichen wurden die nach der Beendigung der Produktionsphase freigewordenen verkaufsfähigen Betriebsmittel abschließend vermarktet.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Steinkohlefinanzierungsgesetz, die Bewilligungsbescheide, die Kohlerichtlinien sowie das Bundesberggesetz und die Abschlussbetriebspläne bilden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus stellen die Genehmigungsverfahren für die Umsetzung der Grubenwasserhaltungskonzepte und die Zins- und Preisentwicklung am Markt wesentliche Einflussgrößen für den Unternehmenserfolg dar.

Das im Jahr 2007 verabschiedete Steinkohlefinanzierungsgesetz in Verbindung mit den Rahmenvereinbarungen und dem Erblastenvertrag regelt die Finanzierung der im Stillsetzungsprozess anfallenden Stilllegungskosten und der Altlasten durch die Öffentliche Hand und die RAG-Stiftung. Zur Absicherung der RAG gegen Insolvenz besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der RAG und der RAG-Stiftung. Die im Erblastenvertrag zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland sowie der RAG-Stiftung definierten Ewigkeitslasten des Bergbaus des RAG-Konzerns werden gemäß dem Ewigkeitslastenvertrag zwischen der RAG-Stiftung und der RAG seit dem Jahr 2019 durch die RAG-Stiftung finanziert. Für den Fall, dass die Mittel der RAG-Stiftung zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nicht ausreichen, gewährleisten die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland die Finanzierung der Ewigkeitslasten. Sofern eine Inanspruchnahme der Länder erfolgt, gewährt der Bund ein Drittel der zu leistenden Beträge.

Zur Finanzierung des Absatzes deutscher Steinkohle bis 2018 sowie zur Deckung der Aufwendungen infolge dauerhafter Stilllegungen liegt der RAG der Bewilligungsbescheid 2015 bis 2019 des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vom 9. Oktober 2013 vor. Darüber hinaus hat das BAFA im Jahr 2007 einen Bewilligungsbescheid für das Jahr 2019 über nicht rückzahlbare Zuwendungen als Hilfe, für die nach der dauerhaften Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Verpflichtungen erlassen (Alt- und weitere Ewigkeitslasten).

Der Beschluss der EU-Kommission, der die Gewährung von Beihilfen zur Deckung außergewöhnlicher Kosten (Stilllegungsaufwendungen und Altlasten) bis Ende 2027 erlaubt, ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Ergänzend zu den Bewilligungsbescheiden wurde am 12./18. Juni 2018 eine Zahlungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der RAG abgeschlossen. Die Regelungen dieser Zahlungsvereinbarung betreffen neben den Auszahlungsmodalitäten der Beihilfen die Verwendungsnachweisführung der gewährten Mittel. Der erste Bericht für das Jahr 2019 wurde gemäß dieser Vereinbarung im Frühjahr 2020 an die Öffentliche Hand gesendet. Der angemeldete Mittelbedarf wurde mit Schreiben des BAFA vom 18. Januar 2021 vorläufig festgesetzt.

Der Erhalt von Genehmigungen im Bereich der Berg- und Wasserrechte ist unmittelbare Voraussetzung zur Umsetzung der Konzepte zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung und somit zur Erfüllung des durch den Erblastenvertrag vorgegebenen Auftrags der RAG. Der Nichterhalt dieser Genehmigungen hat in der Vergangenheit zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung geführt. Die Bündelung der genehmigungsrelevanten Prozesse hat in Bezug auf den Erhalt der Genehmigungen im Jahr 2020 für deutliche Fortschritte und Erfolge gesorgt, die RAG bleibt hier jedoch weiterhin von externen Faktoren abhängig, die im Einzelfall zu Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren führen können. Diese können damit auch zu finanziellen Mehrbelastungen führen, da Umbaumaßnahmen gegebenenfalls nicht wie geplant durchgeführt werden können und somit kostenintensivere untertägige Wasserhaltungsbetriebe weiterbetrieben werden müssen.

Seit Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) nehmen Zins- und Preisentwicklungen bei der Bilanzierung einen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen. Die US-Notenbank Fed senkte 2020 mehrfach ihren Leitzins und die Europäische Zentralbank (EZB) führte ihre Nullprozent-Politik weiter fort, um die pandemiebedingten Einflüsse auf die

Wirtschaft abzdämpfen. Daraus resultiert eine weiterhin rückläufige Zinsentwicklung für das Jahr 2020. Die Renditen von Bundesanleihen verbleiben auf historischen Tiefständen. Die Niedrigzinspolitik der EZB führt damit zu einer anhaltenden rückläufigen Zinsentwicklung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten handelsrechtlichen Abzinsungszinssätze. Die daraus resultierenden Zinsaufwendungen belasten massiv die Jahresergebnisse der RAG. Als weitere Auswirkung der Corona-Pandemie ist im Jahr 2020 eine leicht negative Inflationsrate (Verbraucherpreisindex) zu verzeichnen. Im Bausektor fällt eine geringere Preissteigerungsrate (Kelling-Index) ebenfalls merkbar, wenn auch nicht so stark, aus. Diese Entwicklung beeinflusst ebenfalls das Jahresergebnis der RAG.

Ertragslage

Durch die Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus und der damit einhergehenden Veränderung der Geschäftstätigkeit werden seit 2019 nur noch geringe Umsatzerlöse erzielt. Die RAG finanziert die Bearbeitung der Altlasten im Wesentlichen über die als Gegenposten zu den gebildeten Rückstellungen angesammelten Finanzmittel und über Zahlungen der Öffentlichen Hand. Die Bearbeitung der Ewigkeitslasten wird durch die RAG-Stiftung finanziert. Auch hierfür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Forderungen gegen die RAG-Stiftung sind passivisch von den Rückstellungen abgesetzt.

Zur Darstellung der im Rahmen der Abwicklung von Alt- und Ewigkeitslasten entstehenden Geschäftsvorfälle wurde ein Bruttoausweis in der GuV gewählt, da dies zu einem besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt. Dieser beinhaltet, dass anfallende Aufwendungen nicht direkt als Rückstellungsanspruchnahme, sondern in der entsprechenden Aufwandsposition in der GuV ausgewiesen werden. Der Ausgleich dieser Aufwendungen erfolgt über Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen, die in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

Bilanzergebnis

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2020	2019	Änderung
Umsatzerlöse	+ 36,2	+ 55,2	-19,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	+ 9,0	+ 29,7	-20,7
Sonstige betriebliche Erträge	+ 1.079,6	+ 1.416,8	-337,2
Materialaufwand	- 433,5	- 491,2	+ 57,7
Personalaufwand	- 586,5	- 571,7	- 14,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 14,8	- 14,5	- 0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-215,7	- 276,7	+ 61,0
Beteiligungsergebnis	+ 15,6	+ 14,5	+1,1
Zinsergebnis	- 250,7	-219,0	-31,7
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-5,5	-0,1	-5,4
Ergebnis nach Steuern	- 366,3	-57,0	- 309,3
Sonstige Steuern	- 2,3	-3,0	+ 0,7
Erträge aus Verlustübernahme	+ 368,6	+ 60,0	+ 308,6
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Ertrag aus Kapitalherabsetzung	+ 248,3	0,0	248,3
Aufwand aus Kapitalrückzahlung	- 248,3	0,0	-248,3
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,0	0,0	0,0

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse lagen mit 36,2 Mio. € deutlich unter Vorjahresniveau. In erster Linie wurden die Umsätze aus Dienstleistungen (21,3 Mio. €) generiert. Weitere Umsatzerlöse entfallen auf Waren (5,6 Mio. €), Vermietung und Verpachtung (4,0 Mio. €) und Sonstiges (5,3 Mio. €). In den Umsatzerlösen aus Waren sind vor allem Schrotterlöse enthalten.

Die Anderen aktivierten Eigenleistungen sanken um 20,7 Mio. € auf 9,0 Mio. € und resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Eigenleistungen zur Herstellung von Vermögensgegenständen der Grubenwasserhaltung.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um 337,2 Mio. € auf 1.079,6 Mio. €. Hierin enthalten sind Erträge aus Inanspruchnahmen von Rückstellungen von insgesamt 803,2 Mio. € für Altlasten und Ewigkeitsaufgaben, die im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Abwicklungsprozess im Bereich der Altlasten. Von den Inanspruchnahmen entfallen auf die Rückstellungen für Bergschäden inklusive Dauerbergschäden 211,1 Mio. €, die Rückstellung für Grubenwasserhaltung 187,9 Mio. €, die Rückstellungen für Altersversorgung 147,2 Mio. €, die Rückstellungen für Sozialplanleistungen 78,4 Mio. € und auf die Sonstigen Rückstellungen 178,6 Mio. €. Des Weiteren entstanden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bei den Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 85,1 Mio. €, die gegenüber dem Vorjahr um 30,6 Mio. € höher ausfielen.

Unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden auch die Erträge aus der Anpassung der Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand in Höhe von 124,9 Mio. € ausgewiesen.

Der Materialaufwand sank um 57,7 Mio. € auf 433,5 Mio. €. Hierin enthalten sind Inanspruchnahmen der Rückstellungen insbesondere die Aufwendungen für laufende Bergschäden (186,1 Mio. €) und den Sanierungsbergbau (183,5 Mio. €). Im Rahmen des Stillsetzungsprozesses verringerte sich der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren um 11,7 Mio. € und der Aufwand für bergbauliche Unternehmerleistungen um 2,7 Mio. €.

Der Personalaufwand lag mit 586,5 Mio. € um 14,8 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Die planmäßig zurückgegangene Mitarbeiteranzahl führt zu einem Rückgang der Aufwendungen für Löhne und Gehälter um 36,8 Mio. € und für soziale Abgaben um 17,6 Mio. €. Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Altersversorgung.

Die Abschreibungen lagen mit 14,8 Mio. € auf Vorjahresniveau. Hierin enthalten sind hauptsächlich planmäßige Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter, die im Wesentlichen der Grubenwasserhaltung zuzuordnen sind.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken gegenüber 2019 um 61,0 Mio. € auf 215,7 Mio. €. Hauptgrund ist, dass die Zuführung zu den Übrigen Sonstigen Rückstellungen um 68,6 Mio. € geringer ausfielen als im Vorjahr.

Das Beteiligungsergebnis stieg um 1,1 Mio. € auf 15,6 Mio. € an. Ursächlich hierfür sind die Erträge aus den Beteiligungen in Höhe von 31,3 Mio. €. Hinzu kommen Erträge aus der Ergebnisabführung der RAG Beteiligungs-GmbH in Höhe von 3,0 Mio. €. Dem gegenüber steht eine Verlustübernahme aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH in Höhe von 18,7 Mio. €.

Das Zinsergebnis in Höhe von -250,7 Mio. € ist um 31,7 Mio. € schlechter als im Vorjahr. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus höheren Aufzinsungen von Rückstellungen. Die Aufzinsungen für Rückstellungen wegen Zinssatzänderung stiegen um 27,4 Mio. € auf 180,4 Mio. €, insbesondere aufgrund des Zinsrückgangs. Gegenläufig sanken die Aufzinsungen von Rückstellungen wegen Laufzeitänderung um 14,2 Mio. € auf 143,9 Mio. €. Zusätzlich wirkte sich ein Rückgang an Zinserträgen aus der Anlage von Finanzmitteln um 14,9 Mio. € auf 59,0 Mio. € aus.

In den Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 5,5 Mio. € aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung enthalten.

Um den aufgelaufenen Fehlbetrag auszugleichen, ist der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RAG-Stiftung in Höhe von 368,6 Mio. € als Ertrag aus der Verlustübernahme in Anspruch genommen worden. Durch die Kapitalherabsetzung wurden Erträge in Höhe von 248,3 Mio. € generiert. Diese wurden aufwandswirksam an die RAG-Stiftung ausgekehrt.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Als Mutterunternehmen steuert und verantwortet die RAG das Finanzmanagement des RAG-Konzerns. Demzufolge zeichnen die nachfolgenden Ausführungen das Gesamtbild für den Konzern.

Das konzernweite Finanzmanagement erfolgt unter Beachtung der Kriterien Liquidität und Rentabilität sowie unter besonderer Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Risiken. Die zentrale Aufgabe besteht darin, die Unternehmensfinanzierung sicherzustellen. Das heißt: die Versorgung des Konzerns mit Liquidität, um sämtliche finanziellen Verpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können. Daraus leiten sich als funktionale Schwerpunkte das Asset- und Treasury-Management, die Finanzadministration sowie das finanzwirtschaftliche Risikomanagement ab (siehe „Finanzwirtschaftliche Risiken“ im Chancen- und Risikobericht).

Bei allen eigenen Finanztransaktionen hält die RAG eine strikte Trennung der Funktionen Handel und Abwicklung ein. Die Standardisierung und Systematisierung der Abläufe, die Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen sowie die Funktionstrennung gewährleisten die Revisionsicherheit des Finanzmanagements. Das Finanzcontrolling steht im Fall von Regelverstößen in der Pflicht, direkt an den Vorstand zu berichten. Im Rahmen der Bankenpolitik sind für das Gesamtexposure Limite und Bonitätsanforderungen so definiert, dass möglichst kurzfristig ein Kontrahent durch einen anderen ersetzt werden kann. Finanztransaktionen orientieren sich stets am Bedarf aus den Kerngeschäften des RAG-Konzerns. Finanzielle Mittel setzt die RAG nicht für spekulative Zwecke ein.

Entwicklung der Investitionen

Sach- und Finanzinvestitionen

in Mio. €	2020	2019	Änderung
Sachinvestitionen*	75,9	111,4	-35,5
Finanzinvestitionen	1.628,2	1,3	+ 1.626,9
Summe	1.704,1	112,7	+ 1.591,4

* inklusive 2,5 Mio. € immaterielle Vermögensgegenstände in 2020 (Vorjahr: 2,5 Mio. €)

Der Schwerpunkt der Sachinvestitionen lag 2020 aufgrund der Umsetzung der im Jahr 2014 gemäß § 4 Erblastenvertrag an die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland versandten Konzepte zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung wie im Vorjahr im Bereich der Grubenwasserhaltung.

Die Grubenwasserhaltungskonzepte für das Ruhrgebiet, das Saarland und Ibbenbüren sehen eine Umstellung von unter Tage installierten und betriebenen Pumpenanlagen auf von über Tage zu betreibende Pumpenanlagen, sogenannte Brunnenwasserhaltungen, vor. Die Umsetzung der Konzepte erfordert Investitionen - unter anderem in den Umbau von Schächten zu Brunnen und in spezielle Pumpen. Durch den Entfall von Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des untertägigen Grubengebäudes und einer speziell ausgebildeten Unter-Tage-Belegschaft wird eine Optimierung der Wasserhaltungskosten erwartet. Die genaue Höhe der Vorteilhaftigkeit der Investitionen lässt sich erst dann feststellen, wenn der Anstieg des Grubenwasserspiegels auf das vorgesehene höhere Niveau erfolgt und die Wässer wie geplant zum Pumpen anstehen. Dies wird für Mitte der 2030er-Jahre erwartet.

Insgesamt wurden für die Umsetzung des Grubenwasserhaltungskonzeptes im Jahr 2020 Investitionen in Höhe von 68,0 Mio. € getätigt.

Die Finanzinvestitionen sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Hier wurde der Mittelzufluss aus dem Bewilligungsbescheid 2019 zins- und risikooptimiert angelegt. Neben dem Kauf von festverzinslichen Wertpapieren im Anlagevermögen und sonstige Anleihen von 1.098,3 Mio. € ist darüber hinaus eine Darlehensgewährung an konzernverbundene Unternehmen in Höhe von 500 Mio. € sowie die Erhöhung der Anteile an einem Tochterunternehmen von 30 Mio. € zu nennen.

Kapitalstruktur - Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Passiva

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
Eigenkapital	37,1	285,4	-248,3
Gezeichnetes Kapital	25,0	273,3	-248,3
Gewinnrücklagen / Kapitalrücklagen	12,1	12,1	0,0
Bilanzgewinn (+)/Bilanzverlust (-)	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	7.588,6	7.537,8	50,8

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
Rückstellungen für Altersversorgung	2.491,2	2.350,0	141,2
Rückstellungen für Steuern	1,3	1,5	-0,2
Rückstellungen für Bergschäden	1.932,0	1.979,1	-47,1
Übrige sonstige Rückstellungen	3.164,1	3.207,2	-43,1
Verbindlichkeiten	1.385,5	998,8	386,7
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,9	-0,4
Summe Passiva	9.011,7	8.822,9	188,8

Die Höhe des Eigenkapitals ging aufgrund einer Kapitalherabsetzung um 248,3 Mio. € zurück.

Die Passivseite ist geprägt durch die Rückstellungen zur Abdeckung der Verpflichtungen aus Altlasten und den laufenden geschäftlichen Verpflichtungen. Die Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für Altersversorgung in Höhe von 2.491,2 Mio. €, Steuerrückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. €, Rückstellungen für Bergschäden in Höhe von 1.932,0 Mio. € und Übrigen Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.164,1 Mio. € zusammen.

Der Rückstellungsspiegel zeigt die Veränderungen der Rückstellungen für die Altlasten und die laufenden geschäftlichen Verpflichtungen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen wurden die Rückstellungen mit 512,3 Mio. € in Anspruch genommen. Diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Erträge aus der Inanspruchnahme ausgewiesen. Gemäß § 2 des Vertrages über die Finanzierung der Ewigkeitslasten des Bergbaus der RAG stehen den Verpflichtungen für Ewigkeitslasten Ausgleichsansprüche gegen die RAG-Stiftung in voller Höhe gegenüber, sodass diese im Saldo mit Null ausgewiesen werden. Damit werden auch die Inanspruchnahmen für die Bearbeitung der Ewigkeitslasten in Höhe von 290,9 Mio. € durch die Anpassung der entsprechenden Ausgleichsansprüche ausgeglichen. Im Berichtsjahr ist die Berechnung der Ewigkeitslasten umgestellt worden, da auf Basis der zuvor verwendeten Parameter keine Ermittlung mehr möglich ist. Die genauen Bilanzierungsmethoden der Ewigkeitslasten sowie die Höhe der Ausgleichsansprüche können dem Anhang entnommen werden.

RAG: Rückstellungen

in Mio. €	01.01.2020	Inanspruchnahmen	ergebniswirksame Veränderungen	Überträge	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.350,0	-147,2	+ 289,5	-1,1	2.491,2
Steuerrückstellungen	1,5	-0,2	+ 0,0	+ 0,0	1,3
Sonstige Rückstellungen	5.186,3	-364,9	+ 273,6	+ 1,1	5.096,1
- Rückstellungen für Bergschäden	1.979,1	-117,6	+ 70,5	+ 0,0	1.932,0
- Übrige Sonstige Rückstellungen	3.207,2	- 247,3	+ 203,1	+ 1,1	3.164,1
° Rückstellungen für Sanierungsbergbau	1.592,1	-60,1	+ 113,9	+ 0,0	1.645,9
° Rückstellungen für den Belegschaftsbereich	656,3	-73,8	+ 60,0	+ 0,0	642,5
° Rückstellungen für Sozialplanleistungen	89,2	-29,6	- 4,0	+ 0,0	55,6
° Rückstellungen für Stilllegungen	478,1	-56,2	+ 7,7	+ 0,0	429,6
° Rückstellungen für übrige Verpflichtungen	391,5	-27,6	+ 25,5	+ 1,1	390,5

in Mio. €	01.01.2020	Inanspruchnahmen	ergebniswirksame Veränderungen	Überträge	31.12.2020
Summe Rückstellungen	7.537,8	-512,3	+ 563,1	+ 0,0	7.588,6

Die Veränderungen bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich insbesondere aus den ergebniswirksamen Veränderungen von 289,5 Mio. € sowie aus Inanspruchnahmen für laufende Fälle von 147,2 Mio. €. Die ergebniswirksamen Veränderungen ergeben sich insbesondere aus der erstmaligen Anwendung der unternehmensspezifischen Generationentafeln, aus der turnusmäßigen Anpassung des Bochumer Verbandes sowie aus den Aufzinsungen der Rückstellungen.

Die Rückstellungen für Bergschäden wurden mit 117,6 Mio. € in Anspruch genommen. Aufgrund der weiteren Konkretisierung von Schadensfällen und einer Preisanpassung zum Bilanzstichtag wurden bei den Rückstellungen für Bergschäden im Saldo 11,0 Mio. € aufgelöst. Des Weiteren sind in den ergebniswirksamen Veränderungen Aufzinsungen aus Zinssatzänderung in Höhe von 51,4 Mio. € und Aufzinsungen aus Zeitablauf in Höhe von 30,1 Mio. € enthalten.

Die Übrigen Sonstigen Rückstellungen setzen sich aus den Rückstellungen für den Sanierungsbergbau (1.645,9 Mio. €), Rückstellungen für den Belegschaftsbereich (642,5 Mio. €), Rückstellungen für Sozialplanleistungen (55,6 Mio. €), Rückstellungen für Stilllegungen (429,6 Mio. €) und Rückstellungen für weitere übrige Verpflichtungen (390,5 Mio. €) zusammen. Die Übrigen Sonstigen Rückstellungen sind mit 247,3 Mio. € in Anspruch genommen worden. In den ergebniswirksamen Veränderungen sind insbesondere Aufzinsungen aus Zinssatzänderung in Höhe von 129,0 Mio. € und Aufzinsungen aus Zeitablauf in Höhe von 55,0 Mio. € sowie Zuführungen im Saldo von 19,1 Mio. € enthalten.

Die Rückstellungen für Bergschäden, die Rückstellungen für den Sanierungsbergbau und die Rückstellungen für den Belegschaftsbereich beinhalten auch die Lasten, die nach der dauerhaften Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus weiterbestehen und deren Finanzierung durch den Bewilligungsbescheid 2019 der Öffentlichen Hand bis zu einem Betrag von 2.121,0 Mio. € gesichert ist. Bisher wurden Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand in Höhe von 1.856,2 Mio. € eingebucht. Aufgrund der bereits geleisteten Zahlungen der Öffentlichen Hand in Höhe von 1.735,5 Mio. € werden zum aktuellen Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche von 120,7 Mio. € ausgewiesen. Die genauen Bilanzierungsmethoden können dem Anhang entnommen werden.

Die Verbindlichkeiten stiegen stichtagsbedingt um 386,7 Mio. €.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die Abgrenzung des Zinsertrages aus dem Bewilligungsbescheid 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Zahlungsvereinbarung vom 12./18. Juni 2018.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2020 9,0 Mrd. € und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 188,8 Mio. € gestiegen.

Bilanz - Aktiva

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
Anlagevermögen	6.611,6	5.376,6	1.235,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	8,0	7,1	0,9
Sachanlagen	752,6	705,0	47,6
Finanzanlagen	5.851,0	4.664,5	1.186,5
Umlaufvermögen	2.389,5	3.435,9	-1.046,4
Vorräte	15,6	9,6	6,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.487,5	3.041,8	-1.554,3
Wertpapiere	264,8	47,4	217,4
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	621,6	337,1	284,5
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10,6	10,4	0,2

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
Summe Aktiva	9.011,7	8.822,9	188,8

Das Anlagevermögen stieg im Geschäftsjahr 2020 um 1.235,0 Mio. €. Der Anstieg bei den Immateriellen Vermögensgegenständen ist durch die Aktivierung von Eigenleistungen zur Herstellung von Vermögensgegenständen für den Liegenschaftsbereich unter anderem zur Erfassung und Analyse von Bodenbewegungen begründet. Beim Sachanlagevermögen ist der Anstieg im Wesentlichen durch Investitionen für die Grubenwasserhaltung verursacht. Der Anstieg der Finanzanlagen, im Wesentlichen bei den festverzinslichen Wertpapieren, ist durch den Mittelzufluss öffentlicher Beihilfen begründet. In diesem Kontext wurde im Rahmen einer Asset-Liability-Studie die bisherige Anlagestrategie überprüft und anhand der aktuellen Gesamtsituation neu ausgerichtet.

Das Umlaufvermögen einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sank im Geschäftsjahr um 1.046,2 Mio. € auf 2.400,1 Mio. €.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen war zum 31. Dezember 2020 eine Minderung um 1.554,3 Mio. € auf 1.487,5 Mio. € zu verzeichnen. Die Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand sind insgesamt um 1.954,7 Mio. € gesunken. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Zahlungen der Öffentlichen Hand für die Verpflichtungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 sowie für Stilllegungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden stichtagsbedingt um 410,8 Mio. € höher als im Vorjahr ausgewiesen. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens stiegen um 217,5 Mio. € auf 264,8 Mio. € aufgrund von Zukäufen.

Der Posten Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks stieg zum Bilanzstichtag um 284,5 Mio. € auf 621,6 Mio. €.

Die Sicherung der Liquidität ist vorrangiges Ziel des Finanzmanagements der RAG. Der Geldbedarf wird jährlich geplant und auf Monatsscheiben und einzelne Tage heruntergebrochen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Diese kurzfristige Planung und Gelddisposition wird ergänzt durch eine Mittelfristplanung, die sich über einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckt. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Zeitabständen eine Asset-Liability-Studie erstellt, bei der aus den zukünftig erwarteten Auszahlungsverpflichtungen eine Anlagenstrategie - unter Risikogesichtspunkten - abgeleitet wird.

Wesentliche nichtfinanzielle Themen

Belegschaftsentwicklung

Auch im Jahr 2020 erfolgte der Personalabbau bei der RAG überwiegend auf Grundlage der „Richtlinien zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Steinkohlenbergbaus vom 12. Dezember 2008“, die den älteren Arbeitnehmern ein sozialverträgliches Ausscheiden aus dem Unternehmen ermöglichen. Mitarbeitern, denen ein Ausscheiden aus dem Unternehmen nicht über Vorruhestandsmaßnahmen möglich ist, stand weiterhin ein umfangreiches personalpolitisches Instrumentarium zur Verfügung, das es ihnen ermöglicht, neue Perspektiven zu gewinnen.

RAG Bergbau: Mitarbeiteranzahl

Stand zum Jahresende	2020	2019	2018	2017	2016
Summe RAG	1.419	2.389	3.457	4.651	6.004
Summe RAG IB	174	343	667	1.055	1.475
Summe RAG Bergbau	1.593	2.732	4.124	5.706	7.479

Ende des Jahres 2020 gab es im Bergbaubereich 1.593 Mitarbeiter, die sich aus aktiver und inaktiver Belegschaft zusammensetzt. Die inaktive Belegschaft besteht überwiegend aus Mitarbeitern in Transferkurzarbeit. Im Vergleich zum Jahresende 2019 macht das einen Rückgang von 1.139 Mitarbeitern aus.

Im zweiten Jahr nach dem Produktionsende konzentrierten sich die Aktivitäten der Personal- und Führungskräfteentwicklung insbesondere auf Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau des hohen Qualifikationsniveaus der Belegschaft. In diesem Zusammenhang wurden Anstrengungen zum Know-how-Transfer intensiviert. Von entscheidender Bedeutung sind dabei weiterhin die zentrale Personalsteuerung und die darauf abgestimmten, zielgerichteten Entwicklungsmaßnahmen.

Die Motivation zur unternehmerischen und persönlichen Weiterentwicklung im Sinne einer stetigen Verbesserung der Prozesse und Strukturen finden in der kontinuierlichen Anwendung des Lean Processing ihren Niederschlag. Im Fokus standen die Aspekte Kostenbewusstsein, Eigenverantwortung und Verlässlichkeit. Hier wurden punktuell innovative Ansätze aus dem Themenfeld der Agilität integriert.

Trotz der neuartigen Herausforderungen in diesem Jahr konnte das gesamte Spektrum der Führungskräfteentwicklungsangebote, vom mehrteiligen Entwicklungsprogramm über verschiedene themenbezogene Formate bis hin zum Coaching, im Kern aufrechterhalten werden. Durch die Anwendung bewährter Messinstrumente zur Erfassung fundamentaler Einflussgrößen kann frühzeitig und unter entsprechender Mitarbeiterbeteiligung nachgesteuert werden, sodass Kontinuität und Verlässlichkeit garantiert werden.

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Zu den wichtigsten Handlungsgrundsätzen der RAG zählen die Grubensicherheit, die Sicherheit am Arbeitsplatz, der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter sowie ein vorbeugender Umweltschutz. Die RAG schafft den Rahmen, dass menschliches Verhalten sowie betriebliche Organisation und Technik optimal aufeinander abgestimmt sind und für sich betrachtet jeweils ein hohes Niveau aufweisen.

Arbeitsschutz

In diesem Jahr hat sich die RAG dazu entschlossen, die Partnerfirmen in die Unfallkennziffer (UKZ) zur Darstellung des Unfallgeschehens auf dem Betriebsgelände miteinzuschließen. Diese für das Jahr 2020 aufgelaufene UKZ beträgt 1,6 Unfälle pro 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden. Der Vergleich der neuen UKZ mit der UKZ der Vorjahre, die nur die RAG Mitarbeiter einbezogen hat, ist somit nicht mehr unmittelbar gegeben. In jedem Fall befindet sich die UKZ auf einem sehr niedrigen Niveau. Die RAG hält weiterhin an ihrem Ziel fest, möglichst alle Unfälle, sowohl der eigenen als auch der Partnerfirmenmitarbeiter, zu vermeiden.

Gesundheitsschutz

Die Gesundheit der aktiven und der ehemaligen Mitarbeiter liegt nach wie vor im Fokus der RAG. Für die aktiven Mitarbeiter wurde das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in die Nachbergbauzeit überführt. Notwendige Angebote und Maßnahmen wurden den zukünftigen Handlungsfeldern angepasst, wobei weiterhin eine gesunde, leistungsfähige und qualifizierte Belegschaft das verfolgte Ziel darstellt. Das moderne BGM zeichnet sich durch fortschrittliche Präventionskonzepte sowie individuelle Beratungs- und Betreuungsleistungen auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Gesundheitsforschung aus. Der Einsatz neuer Technologien unterstützt die Kommunikation über und die Umsetzung von Gesundheitskonzepten.

Diese Leistungen haben sich während der Corona-Pandemie bewährt und spiegeln sich auch in der Gesundheitsquote wider. Seit Jahren befindet sich diese auf einem stabil hohen Niveau von fast 94 % - auch in Zeiten der Corona-Pandemie. In einigen Bereichen liegt diese sogar um bis zu 2 %-Punkte höher. Dennoch hat die RAG in der Belegschaft Corona-Infektionen zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Gesundheit ehemaliger Mitarbeiter zeigen Studienergebnisse aus dem Jahr 2018 einen Sektoreinfluss des Bergbaus auf die PCB-Konzentration im Blut der Probanden, welcher als nicht akut gesundheitsgefährdend eingestuft wurde. Eine großangelegte Folgestudie, die untersucht, ob durch den historischen Einsatz von PCB-haltigen Betriebsstoffen, vor allem Hydrauliköle, mögliche Gesundheitsfolgen entstanden sind, ist noch in Vorbereitung. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und der einhergehenden Verantwortung und Fürsorgepflicht der RAG gegenüber den Studienteilnehmern wird sich der Beginn der Studie verzögern.

Umweltschutz

Mit Beendigung der Steinkohlenproduktion ist die Notwendigkeit, untertägige Betriebsbereiche offen und trocken zu halten, nicht mehr gegeben. Dies ermöglicht dem Bergbaubereich, die Grubenwasserhaltung mit Fokus auf den Trinkwasserschutz, der Wasserqualität und somit der Entlastung der aufnehmenden Gewässer umzugestalten. Insbesondere werden dabei positive Auswirkungen wie die Minderung des Austrags von Schadstoffen und ein ressourcenschonender Umgang mit Energie durch gesteigerte Energieeffizienz von modernen Pumpen berücksichtigt.

Das Grubenwasser kann bis zu einem unkritischen Niveau mit ausreichendem Abstand zu Trinkwasservorkommen ansteigen. Von dort wird es nach über Tage gepumpt. Mit dem Grubenwasseranstieg gehen auch die Reduzierung der Wasserhaltungsstandorte und die Umrüstung auf Brunnenwasserhaltung einher. Dadurch kann das Grubenwasser in größere Flüsse der Region eingeleitet werden, was zur Entlastung von Nebengewässern führt. Ein Beispiel dafür ist die Emscher, die vollständig von Grubenwassereinleitungen befreit werden soll und sich so naturnah entwickeln kann. Allein im Ruhrgebiet werden durch die optimierte Wasserhaltung rund 240 Flusskilometer frei von Grubenwasser. Im Saarland sind es rund 80 Kilometer. Durch die Realisierung der Grubenwasserhaltungskonzepte können zahlreiche Flüsse, Bäche und Teiche in naturnahe Gewässer umgebaut werden. Auch auf den Austrag von PCB durch

das Grubenwasser hat der Grubenwasseranstieg positive Auswirkungen. Dieser wird, wie in den vom Umwelt- und Wirtschaftsministerium NRW vergebenen Gutachten beschrieben, durch einen Grubenwasseranstieg vermindert. Die Einleitung von geringer mineralisiertem Grubenwasser würde somit den betroffenen Gewässern zugutekommen und einen Schritt in die angestrebte Richtung der Wiederherstellung naturnaher Gewässer gehen. Eine damit einhergehende Renaturierung auch von gewässernahen Flächen bietet einen guten Lebensraum für die heimische Flora und Fauna. Ein weiterer, unmittelbarer Vorteil der geringeren Fördertiefe und der damit verbundenen reduzierten Standortanzahl ist die Senkung des Energieverbrauchs.

Weiterhin wurden ein umfangreiches Grubenwasser-Monitoringprogramm und weitere Untersuchungen rechtsverbindlich festgelegt, um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu beseitigen oder zu beherrschen. Das beinhaltet eine Eigen- und Fremdüberwachung der Gewässergüte zusammen mit den Behörden in Nordrhein-Westfalen und im Saarland hinsichtlich verschiedener Parameter. Darüber hinaus wurde eine PCB-Pilotanlage am Standort Haus Aden und anschließend am Standort Ibbenbüren betrieben. Die Analyse des PCB-Gehaltes findet an der Grenze der Nachweisbarkeit statt, was die zuverlässige Bestimmung geringer Spuren eines Stoffes und die Bewertung der Ergebnisse äußerst anspruchsvoll macht. Die Ergebnisse zeigen, dass bei diesem Pilotprojekt Fragen sowohl hinsichtlich der anspruchsvollen Analytik als auch der verwendeten Technik zu klären sind. Auf Empfehlung eines Expertenkreises, bestehend aus Umweltministerium, Wirtschaftsministerium, Bezirksregierung, Wissenschaft, Laboren und Gutachtern, hat die RAG einen Forschungsauftrag an die Technische Hochschule Georg Agricola, Bochum, zur Klärung der Sachverhalte in Auftrag gegeben. Darüber hinaus wird eine alternative Aufbereitungstechnik von Grubenwasser hinsichtlich PCB im Saarland im Pilotmaßstab erprobt.

Um den steigenden internen und externen Anforderungen zu genügen, nutzt der Bergbaubereich systematisch den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in den Managementsystemen von AGU. Als wichtiges Element hierbei finden regelmäßig interne Audits statt, um den aktuellen Zustand zu evaluieren und Verbesserungspotenziale zu nutzen. Der Bergbaubereich und die zugehörigen Wasserhaltungen sind zusätzlich nach der DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) von externen Gutachtern zertifiziert. Das diesjährige Überwachungsaudit wurde erfolgreich durchgeführt.

Darüber hinaus überwachen vom Vorstand bestellte, gesetzlich erforderliche Beauftragte für die Bereiche Gewässerschutz, Abfall, Immissionsschutz und Gefahrgut die Einhaltung von Umweltschutzvorgaben. Zudem beraten und unterstützen sie die Betriebe bei deren Umsetzung.

Energiemanagement

Im Jahr 2013 wurde das Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 im Bergbaubereich eingeführt und erstmalig zertifiziert. Derzeit liegt ein gültiges Zertifikat bis einschließlich 2021 vor. Beim diesjährigen Überwachungsaudit hat die RAG nachgewiesen, dass sie das Managementsystem wirksam betreibt und weiterentwickelt. Die Gültigkeit der Zertifizierung hat weiterhin Bestand. Zusätzlich wird die Überprüfung der Wirksamkeit des EnMS durch interne Audits bestätigt. Diese werden jährlich durch eigens dafür ausgebildete Mitarbeiter in den Betrieben und in den Organisationseinheiten durchgeführt.

Chancen- und Risikobericht

Risikostrategie

Das konzernweite interne Risiko- und Chancenmanagement, im Folgenden als RCM bezeichnet, ist ein zentrales Element der Unternehmenssteuerung, das die gesetzlich und regulatorisch verpflichtenden Aspekte verfolgt. Gleichzeitig setzt die RAG RCM als strategisches und operatives Steuerungsinstrument ein, um durch die ökonomisch sinnvolle Handhabung von Chancen und Risiken den wirtschaftlichen Erfolg zu optimieren beziehungsweise wirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Die Grundzüge des RCM hat der Vorstand in risikopolitischen Leitsätzen festgelegt, in deren Mittelpunkt die Förderung der Risikokultur durch eine offene Kommunikation auf allen Unternehmensebenen sowie ein bewusster und zielorientierter Umgang mit den Unternehmenschancen und -risiken stehen. Dabei liegt die Verantwortung für die Realisierung von Chancen und die Handhabung von Risiken in den jeweiligen Unternehmensbereichen. Ein konkretes Risikoverhalten im Einzelfall wird durch das RCM-System nicht vorgegeben.

Aufbau und Organisation des Risiko- und Chancenmanagements

Die konzernweiten Vorgaben des RCM sind in einer Richtlinie und in einem Handbuch niedergelegt. Demnach beinhaltet das RCM der RAG neben einem Früherkennungssystem auch ein Risiko-Chancen-Controlling sowie ein internes Überwachungssystem. Dazu gehört neben organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und internen Kontrollsystemen auch die Interne Revision als prozessunabhängige Kontroll- und Beratungsinstanz. Des Weiteren besteht eine Compliance-Organisation, die ein durch die Compliance-Beauftragte verantwortetes Compliance-Programm umsetzt. Im Hinblick auf die große Bedeutung des ordnungsgemäßen Umgangs mit öffentlichen Mitteln gilt für die RAG und ihre Konzernunternehmen darüber hinaus eine Subventionsrichtlinie, die die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben im Umgang mit Subventionen und sonstigen öffentlichen Zuwendungen sicherstellt.

Die Risiken sind nach unternehmensspezifischen Risikofeldern unterteilt. Für die einzelnen Risikofelder hat der Vorstand Verantwortliche bestimmt, die gleichzeitig den Risikomanagement-Lenkungsausschuss bilden, der unter anderem für die Koordination der Umsetzung des RCM-Systems in allen Unternehmensbereichen sowie die kontinuierliche und systematische Identifikation, Analyse, Bewertung und Dokumentation aller wesentlichen Chancen und Risiken zuständig ist.

Das RCM-Berichterstattungssystem ist in zwei sich ergänzende Berichtsstränge unterteilt, die zu einer aussagefähigen RCM-Gesamtposition führen. Die Chancen und Risiken werden regelmäßig im Rahmen von Risiko-Inventuren in der jährlichen Risikovorschau erfasst. Zusätzlich erfolgt deren quartalsweise Aktualisierung und mündet in einer umfangreichen Berichterstattung an den Lenkungsausschuss, den Vorstand und die RAG-Stiftung. Die Erfassung, Bewertung, Analyse, Auswertung und Dokumentation aller im Rahmen von vorgegebenen Schwellenwerten meldepflichtigen Chancen und Risiken erfolgen konzernweit auf Basis der Meldungen der berichtspflichtigen Risikoverantwortlichen nach vorgegebenen, einheitlichen Merkmalen mithilfe einer speziellen RCM-Software. Darüber hinaus sind die Risikoverantwortlichen verpflichtet, im Falle plötzlich auftretender wesentlicher Risiken unverzüglich eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchzuführen.

Die Interne Revision hat auch im Geschäftsjahr 2020 systemrelevante Prüfungen des Risikomanagements in mehreren Organisationseinheiten des Konzerns durchgeführt und festgestellt, dass die gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen erfüllt sind. Wie in jedem Jahr führte die Interne Revision im gesamten Konzern System-, Ordnungsmäßigkeits-, Wirtschaftlichkeits-, Organisations- und Funktionsprüfungen durch. Diese berücksichtigten insbesondere die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Anforderungen von Compliance.

Zusätzlich ist das Risikomanagementsystem in die Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer nach den Modalitäten für börsennotierte Aktiengesellschaften einbezogen. Die Prüfung ergab, dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, rechtzeitig zu erkennen.

Risiko- und Chancensituation

Die RAG ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die sich aus dem eigenen unternehmerischen Handeln und aus den Umfeldbedingungen, insbesondere den genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen und den bilanziellen Bewertungsparametern, ergeben. Mit der Einstellung der Steinkohlenförderung hat sich die Risiko- und Chancensituation für die RAG ab 2019 deutlich verändert.

Unternehmerische Chancen bestehen für die RAG wegen der Einbindung in weiterhin gültige Beihilferegelungen nur in sehr beschränktem Umfang. Aus dem Marktumfeld beziehungsweise eigenem unternehmerischen Handeln resultierende Chancen dienen in erster Linie als Kompensations- beziehungsweise Vorsorgepotenzial für das Eintreten von nicht in vollem Umfang abzuwendenden Risiken.

Zur Abdeckung der Risiken dienen die beihilferechtlichen und vertraglichen Vereinbarungen. Sollte die künftige Entwicklung der Altlasten nicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen, besteht für die RAG ein Ausgleichsanspruch gegen die RAG-Stiftung aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages. Sollten die Mittel der RAG-Stiftung aufgrund der Entwicklung der Alt- und Ewigkeitslasten nicht ausreichen, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, greift die im Erblastenvertrag zwischen der RAG-Stiftung und den Revierländern Nordrhein-Westfalen und Saarland vereinbarte Gewährleistung der Länder. Falls das Land Nordrhein-Westfalen und/oder das Saarland aus dieser Gewährleistung in Anspruch genommen werden, gewährt der Bund auf der Grundlage des Steinkohlefinanzierungsgesetzes ein Drittel der zu leistenden Beträge.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos klassifiziert die RAG gemäß den nachfolgend genannten Kriterien:

Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
sehr gering	0 % bis 10 %
gering	11 % bis 30 %
mittel	31 % bis 60 %
hoch	61 % bis 100 %

Die qualitative Bewertung der Auswirkungen gibt aus Sicht der Unternehmensleitung die relative Bedeutung der Risiken untereinander wieder. Die Bewertungskategorien sind dabei wie folgt definiert:

Grad der Auswirkung	Definition der Auswirkung
---------------------	---------------------------

Grad der Auswirkung	Definition der Auswirkung
unbedeutend	Unerhebliche negative Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. Reputation.
gering	Niedrige negative Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. Reputation.
mittel	Moderate negative Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. Reputation.
bedeutsam	Wesentliche negative Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. Reputation.
außerordentlich hoch	Schwerwiegende negative Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. Reputation.

Die Skalen zur Messung folgen der internen Berichterstattung. Dabei werden jeweils der mögliche Eintritt und die Auswirkung von Chancen und Risiken nach Steuerungsmaßnahmen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eingeschätzt.

Auf Basis der internen Berichterstattung ergeben sich nachfolgende wesentliche Risikokategorien, aufgeführt nach für die RAG abnehmender Relevanz.

Genehmigungsrechtliche Risiken

Ausstehende Genehmigungen sind das bedeutsamste Risiko im Hinblick auf die von der RAG-Stiftung zu finanzierenden Ewigkeitslasten. Einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Erteilung notwendiger berg- und wasserrechtlicher Genehmigungen. Diese sind unmittelbare Voraussetzung für die Umsetzung der Konzepte zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung und somit zur Erfüllung des durch den Ewigkeitslastenvertrag in Verbindung mit dem Erblastenvertrag vorgegebenen Auftrags der RAG. Den größten Risiken unterliegen derzeit die Genehmigungen des Grubenwasseranstieges in den drei Bergbaurevieren aufgrund bergrechtlicher, wasserrechtlicher oder anderer gesetzlicher Auflagen. In den vergangenen Jahren hat gerade die Verzögerung bei der Genehmigungserteilung zu einer spürbaren finanziellen Mehrbelastung geführt, da Umbaumaßnahmen nicht abgeschlossen werden konnten und somit kostenintensive untertägige Wasserhaltungen länger weiterbetrieben werden mussten. Um diesem bedeutenden Risiko entgegenzuwirken, hat die RAG die Bearbeitung und Umsetzung sämtlicher Genehmigungsprozesse in einem Unternehmensbereich zusammengeführt mit dem Ziel, den Genehmigungserhalt zu beschleunigen und somit diesbezügliche finanzielle Mehrbelastungen möglichst gering zu halten.

Hinzu kommen etwaige Risiken aus zukünftig zu erwartenden Verschärfungen von Grenzwerten für die zu hebenden Grubenwässer. Diese können kostenintensive Wasseraufbereitungsmaßnahmen zur Folge haben. Betroffen sind hier grundsätzlich alle Grubenwassereinleitungen in Oberflächengewässer. Beobachtung und Begleitung von Gesetzesinitiativen durch Mitarbeit in Verbänden wirken diesem Risiko entgegen.

Die in den letzten Jahren geführten Wasserrechtsverfahren haben deutlich gemacht, dass die Zulassungsbehörden, auch unter dem öffentlichen Druck, aus Sicht der RAG Maßnahmen jenseits des Stands der Technik fordern. Gleichzeitig führen verbesserte Messmethoden einerseits und stärkere Anwendung dieser Verfahren auch für die Gewässeranalytik zu neuen Erkenntnissen in der Beeinflussung der Gewässer durch die Einleitung von Grubenwasser. Im Zuge der Genehmigung der eingeleiteten Wasserrechtsverfahren steigt die Eintrittswahrscheinlichkeit von derzeit gering auf hoch im Folgejahr.

Ferner sieht sich die RAG einer zunehmend kritischen Öffentlichkeit gegenüber, was besonders bei Genehmigungsverfahren problematisch werden kann. Dritte können Rechtsmittel einlegen, die zu einer deutlichen Verzögerung eines Vorhabens führen können. Dieser Entwicklung tritt das Unternehmen mit gezielten Transparenz- und Kommunikationsoffensiven sowie einem strukturierten Stakeholdermanagement entgegen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der genannten Risiken ist hoch und hätte für die RAG bedeutsame Auswirkungen.

Risiken aus der Zinsentwicklung

Aufgrund des hohen Rückstellungsvolumens stellt die Zinsentwicklung das bedeutsamste Risiko für die Ergebnissituation der RAG dar. Die Mittelfristplanung der RAG für die Jahre 2021 bis 2025 zeigt hohe Belastungen aufgrund der anhaltend rückläufigen handelsrechtlichen Zinssätze und der hieraus resultierenden Zinsaufwendungen bei den Aufzinsungen der Rückstellungen. Diese Zinsaufwendungen sind grundsätzlich bis zu der Höhe der zugesagten Mittel aus dem Bewilligungsbescheid 2019 gedeckt, die zum Großteil bereits belegt sind. Sollten diese zugesagten Mittel nicht ausreichen, die Aufzinsungen zu finanzieren, werden diese für die RAG ergebniswirksam. Ein ausgeglichenes Bilanzergebnis über den gesamten Planungszeitraum hinweg kann nur durch Ausgleich eines Jahresfehlbetrags auf Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der RAG-Stiftung ausgewiesen werden. Ein geringer fallendes Zinsniveau als in der Mittelfristplanung berücksichtigt kann zu einer Ergebnisverbesserung durch geringeren Zinsaufwand im Zusammenhang mit den Rückstellungen führen.

Insgesamt stuft die RAG die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos aus der Zinsentwicklung als mittel ein. Wegen des Rückstellungsvolumens wäre die Auswirkung einer zusätzlichen rückläufigen Zinsänderung bedeutsam.

Einkaufs- und Beschaffungsrisiken

Die Grubenwasserhaltungskonzepte der RAG setzen umfangreiche vorbereitende Maßnahmen voraus. Hierzu gehören Schachtarbeiten, die nur durch Spezialunternehmen erbracht werden können, sowie die Bereitstellung von Spezialequipment einschließlich Planungsleistungen, welche am Markt nur in begrenzten Kapazitäten zur Verfügung stehen. Können diese Arbeiten nicht erbracht werden, kann dies für die RAG mit höheren Kosten aus einem längeren Offenhalten der untertägigen Grubengebäude verbunden sein.

Diesen Risiken wird dadurch begegnet, dass erforderliche Kontingente bei den Unternehmern frühzeitig vertraglich abgesichert werden. Darüber hinaus ist eine permanente Sicherstellung der Beschäftigung von zukünftig benötigten Spezialfirmen zwingend erforderlich. Möglichen Beschaffungsengpässen wurde durch die Beauftragung eines Generalunternehmers sowie Vergabe der mittelfristig erforderlichen Planungsleistungen an zwei Ingenieurbüros begegnet. Ferner unterliegt die Preisentwicklung im Bau- und Entsorgungssektor einer permanenten Beobachtung. Zur zusätzlichen Absicherung dieser Prozesse lässt sich die RAG fachanwaltlich beraten und vertreten.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der genannten Risiken ist mittel und hätte für die RAG mittlere Auswirkungen.

Ergebnisrisiken

Aus Ergebnissicht sind folgende Risiken und Chancen der einzelnen Risikofelder hervorzuheben:

Nicht absehbare Veränderungen der Berechnungsparameter Zins (siehe Zinsentwicklung) und Preis können erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Je nach Richtung der Entwicklung sind die Abweichungen als Risiko oder Chance zu werten. Daneben können sich ändernde Rahmenbedingungen, wie behördliche Vorgaben oder technische Entwicklungen und sich ändernde Bemessungsgrundlagen, Anpassungen bei den Rückstellungen verursachen. Veränderte versicherungsmathematische Parameter können wesentliche Veränderungen bei den Rückstellungen für die Altersversorgung zur Folge haben.

Nach Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus entstehen über die Aufwendungen für Alt- und Ewigkeitslasten hinaus noch weitere Aufwendungen, die nicht über Rückstellungen abgedeckt, aber zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendig sind. Diese Aufwendungen werden mangels anderer Deckung bei der RAG direkt ergebniswirksam. Solche Sachverhalte gibt es auch bei der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH. Das bei der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH dadurch entstehende negative Ergebnis wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags durch die RAG ausgeglichen und führt zu einer Ergebnisbelastung bei der RAG.

Des Weiteren wirken sich zusätzliche Aufgaben negativ aus, die im KPMG-Gutachten nicht berücksichtigt wurden, da sie zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt waren und damit die notwendigen Kosten für Personal- und Sachmittel nicht in der Beihilfebedarfsberechnung berücksichtigt sind. Im Zuge eines Strategieprojektes im Rahmen der Neuorganisation der immobilienwirtschaftlichen Aufgaben im RAG-Konzern kann es im Jahr 2022 zu einer Zuführung der bereits bestehenden Rückstellung kommen.

Weiterhin kann sich ein Risiko aus der Subventionsabrechnung für das vergangene, noch nicht festgesetzte Plafondjahr 2018 als Folge von Änderungen in der Beurteilung von Einzelsachverhalten im Rahmen der Kosten- und Erlösprüfung durch die Öffentliche Hand ergeben.

Die hier genannten Ergebnisrisiken beinhalten im Einzelnen und in Summe ein außerordentlich hohes Schadenspotenzial. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden operativen und bilanziellen Gegensteuerungsmaßnahmen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit einer negativen Ergebnisabweichung als mittel eingeschätzt.

Personalrisiken

Auch in der herausfordernden Nachbergbauphase muss die RAG weiter alle erforderlichen Prozesse mit dem vorhandenen Personal stabil halten. Dabei gilt es zum einen, jederzeit Personal in der richtigen Quantität und in der erforderlichen Qualität vorzuhalten.

Dem Personalrisiko, dass der nach den Vorgaben des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erforderliche Personalabbau zu Know-how-Verlusten in bestimmten Tätigkeitsgruppen oder auch bei Spezialfunktionen führt, wird durch eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen, wie einer detaillierten Personalplanung oder der rechtzeitigen Initiierung von erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen, begegnet. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Die RAG sieht bei den aufgeführten Personalrisiken ein geringes Schadenspotenzial mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Risiken aus der Corona-Pandemie

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat den Ausbruch des neuen Coronavirus SARS-Cov2 als Pandemie eingestuft. Durch eventuell auftretende Krankheitsfälle beziehungsweise durch die auferlegten Beschränkungen des öffentlichen Lebens besteht das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit der RAG stark eingeschränkt oder möglicherweise nicht aufrechterhalten werden kann. Es ist erforderlich, die wesentlichen Geschäftsprozesse der RAG abzusichern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Dazu wurde am 9. März 2020 durch den Vorstand ein Krisenstab eingerichtet, der sich regelmäßig trifft, um auf die aktuelle Situation und die Empfehlungen und Vorgaben der Politik reagieren zu können.

Auch bei der RAG sind im Laufe des Jahres steigende Infektionszahlen bei den Mitarbeitern zu beobachten. Die meisten Neuinfektionen bei der RAG sind, wie in der Gesellschaft auch, auf Ansteckungen im privaten Bereich zurückzuführen. Durch die durchgeführten Maßnahmen (Abstand, Hygiene, Masken, Lüften) sowie weitreichende Möglichkeiten der mobilen Arbeit konnten Infektionsketten im Unternehmen vermieden und somit die Geschäftsprozesse der RAG bislang aufrechterhalten werden.

Durch weitere Corona-Präventionsmaßnahmen kann dauerhaft eine höhere finanzielle Belastung entstehen, zum Beispiel durch die Beschaffung von Hygieneartikeln und IT-Equipment. Darüber hinaus hat die RAG bei einigen Lieferanten coronabedingte Preiserhöhungen hinnehmen müssen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des genannten Risikos ist hoch und hätte für die RAG mittlere Auswirkungen.

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltrisiken

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltrisiken begegnet die RAG unternehmensweit mit Managementsystemen im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, bei dem Risiken systematisch ermittelt und beurteilt sowie anschließend entsprechende Ausbildungs-, Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen initiiert und durchgeführt werden. Daneben ist eine spezielle steinkohlenbergbautypische Katastrophenvorsorge, also beispielsweise der Schutz gegen Grubenbrände und Explosionen, auf hohem Sicherheitsstandard im Risikomanagement des Unternehmens verankert.

Durch gesetzliche und behördliche Regelungen im Bereich des Umweltschutzes, vor allem verschärfte Grenzwertsetzungen zum Beispiel bei Gefahrstoffen und Gewässerschutz, ist mittelfristig mit zusätzlichen Investitionen zu rechnen (siehe Genehmigungsrisiken).

Die Umsetzung der Grubenwasserkonzepte sieht, so weit wie möglich, die Beendigung einzelner Einleitungen sowie ein Anheben des Grubenwasserspiegels vor. Dadurch wird eine geringere Mineralisierung des Grubenwassers sowie eine verminderte Mobilisierung von Schadstoffen, wie zum Beispiel PCB, erwartet. Durch die öffentliche Diskussion erfahren der historische Einsatz von PCB und die in der Vergangenheit durchgeführte Reststoffverwertung unter Tage eine kritischere Risikobeurteilung. Das vom Umwelt- und Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene Gutachten (Teil I und II) bestätigt die geplante Vorgehensweise eines Grubenwasseranstiegs der RAG und entkräftet Bedenken bezüglich eines umweltschädlichen Schadstoffaustrags. Dem grundsätzlichen Risiko aus gegebenenfalls verschärften Vorgaben steht neben den Grubenwasserkonzepten ein mit den Behörden abgestimmtes Monitoring gegenüber, um, falls erforderlich, standortspezifische Maßnahmen ergreifen zu können. Darüber hinaus wird durch geeignete Kommunikation mit den zuständigen Stellen permanent auf einen Ausgleich zwischen öffentlichem Interesse und dem Unternehmensinteresse hingearbeitet. Den Risiken wird somit durch intensive Aufklärungs- und Informationsaktivitäten entgegengewirkt. Transparenz und Diskussionsbereitschaft gegenüber Behörden und Öffentlichkeit legen die Basis für eine sachliche Auseinandersetzung und zielführende Prozessbewältigung.

Die RAG hat im Jahr 2018 eine Studie zur PCB-Belastung initiiert und einen Sektoreinfluss des Bergbaus auf den PCB-Gehalt im Blut von Bergleuten mit einschlägiger Tätigkeit nachgewiesen. Orientiert an den geltenden Richtwerten weist die Studie nicht auf akute Gesundheitsgefährdungen hin. Aussagen zu Wahrscheinlichkeit und Art gesundheitlicher Auswirkungen aus der Belastung sind aufgrund der zu kleinen Stichprobe allerdings nicht zu treffen. Um mögliche Gesundheitsfolgen der lang zurückliegenden PCB-Exposition bewerten zu können, wird eine groß angelegte, epidemiologische Folgestudie durchgeführt werden, deren Machbarkeit und Rahmenbedingungen bereits durch verschiedene fachliche und

behördliche Kompetenzen abgestimmt wurden. Der eigens für die Studie gebildete Steuerkreis hat sich darauf verständigt, den Beginn der Studie aufgrund der Corona-Pandemie zum Schutz der Probanden zu verschieben. Monetäre Risiken ergeben sich für die RAG nur indirekt und langfristig über die eventuell erhöhten Beiträge an die Berufsgenossenschaft. Als direktes Risiko für die RAG ist ein potenzieller Reputationsverlust zu sehen.

Die möglichen Risikoauswirkungen in dieser Kategorie sind für die RAG mittel, die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel bewertet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist die RAG grundsätzlich Preis- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Ein Ziel der Unternehmens- und Konzernpolitik ist die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Finanz-Risikomanagement. Dies bedeutet nicht den völligen Ausschluss finanzwirtschaftlicher Risiken, sondern deren Steuerung innerhalb vorgegebener Limite, um für den Konzern negative Cashflow- und Ergebnisschwankungen weitgehend zu verhindern, ohne auf Chancen aus positiven Marktentwicklungen zu verzichten. Zur Deckung der langfristigen Lasten der RAG, insbesondere der Rückstellungen für Altersversorgung und Bergschäden, verfügt die Gesellschaft über finanzielle Vermögensgegenstände vor allem in Form von Zins- und Dividendenpapieren, die in einem Masterfonds gebündelt sind. Die Anlage dieser Mittel folgt einem Konzept, das den Spezifika der Auszahlungsverpflichtungen sowie den zukünftig zu erwartenden Geldeingängen Rechnung trägt. Dieses Anlagekonzept orientiert sich an langfristigen Renditen und Volatilitäten und wird ergänzt durch eine Sicherungsstrategie, welche die Erhaltung des Kapitalstocks durch Definition und konsequente Überwachung eines Risikobudgets gewährleistet. Hierzu können auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Im Vordergrund stehen Instrumente zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos, da es im Wesentlichen Zinsrisiken sind, welche den Marktwert der Kapitalanlagen beeinflussen. Jedoch spielen auch Aktienkursrisiken und in geringerem Maße Währungs- und Spreadrisiken eine Rolle. Diese Risikofaktoren werden börsentäglich auf der Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR) gemessen und kontrolliert. Eine zentrale Bedeutung besitzt in diesem Zusammenhang das Verhältnis aus Risikobudget und VaR, der so genannte Risikodeckungsgrad. Auf der Gegenseite existieren zu allen angeführten Marktrisikofaktoren auch entsprechende Chancen. Immer dann, wenn sich die Marktparameter günstig entwickeln, hat dies Wertzuwachs im Portfolio zur Folge.

Kreditrisiken gegenüber Banken und anderen Vertragspartnern werden systematisch bei Vertragsabschluss geprüft und laufend überwacht. Neben einem Mindestrating wird vor allem die Zugehörigkeit zu einem deutschen Einlagensicherungssystem gefordert. Darüber hinaus beobachtet das finanzwirtschaftliche Risikocontrolling die Entwicklung von Kreditausfall-Spreads als Frühwarnindikatoren. Zudem achtet die RAG auf eine breite Streuung der Finanzmittel und stellt somit sicher, dass Klumpenrisiken gegenüber einzelnen Kontrahenten vermieden werden. Allen Geschäftspartnern werden zudem konkrete Limite für Finanztransaktionen zugewiesen. Zugelassene Kontrahenten und Finanzinstrumente sind nachvollziehbar dokumentiert. Das Ausfallrisiko von eingesetzten Derivaten ist begrenzt auf die Höhe ihrer positiv beizulegenden Zeitwerte. Sicherungsgeschäfte werden ebenfalls nur mit Finanzinstituten ausreichender Bonität abgeschlossen.

Dem heftigen Einbruch an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten im Februar und März, bedingt durch die Corona-Pandemie, folgte zunächst bis in den Spätsommer hinein eine Erholungsphase. Zurzeit lässt sich die weitere Entwicklung nur schwer prognostizieren, zumal im vierten Quartal 2020 die Infektionszahlen wieder stark gestiegen sind und die allgemeine Unsicherheit recht groß ist. Aktuell sind die liquiden sowie die illiquiden Risiken ausreichend abgedeckt.

Insgesamt stuft die RAG die Eintrittswahrscheinlichkeit der finanzwirtschaftlichen Risiken als mittel ein. Wegen der Höhe des Anlagevolumens wäre das Schadenspotenzial allerdings bedeutsam.

Rechtliche Risiken

Neben dem allgemeinen Risiko aus Rechtsstreitigkeiten unterliegt der Bergbaubereich insbesondere Risiken, die in subventions-, genehmigungs- und sonstigen bergrechtlichen Problemstellungen begründet sind. Diesen Risiken wird durch umfangreiche Maßnahmen und organisatorische Regelungen begegnet, was in der Risikoberichterstattung berücksichtigt wird.

In einem zurückgehenden und enger werdenden Markt für Großaufträge des Steinkohlenbergbaus muss die RAG feststellen, dass bei laufenden Vergabeverfahren häufiger Nachprüfungsverfahren angestrengt werden. Dies führt zu zeitlichen Verzögerungen bei der Auftragsvergabe, wovon auch Schachtumbaumaßnahmen im Zusammenhang mit den Grubenwasserkonzepten der RAG betroffen sind.

Es gibt zudem weiterhin Klageverfahren gegen den sogenannten Hausbrandtarifvertrag und Klageverfahren, die mit diesem Hausbrandtarifvertrag mittelbar in einem Zusammenhang stehen. Zwar gibt es hier zu den meisten Problemkreisen mittlerweile eine gefestigte arbeitsrechtliche Rechtsprechung, dennoch ist die Anzahl der zukünftigen Kläger bei diesen

Themenkreisen weiter ungewiss.

Weiter sind Kündigungsschutzklagen ehemaliger Mitarbeiter des Bergwerks Prosper-Haniel bei den Arbeitsgerichten anhängig. Die Kläger wenden sich gegen die Wirksamkeit ihrer betriebsbedingten Kündigungen, die mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 ausgesprochen wurden. Eine abschließende gerichtliche Klärung steht hier noch aus.

Die bisher etablierte Regulierungspraxis bei Schäden und Beeinträchtigungen wird durch einen kritischeren Umgang mit den Folgen des Bergbaus hinterfragt. Diese Beeinträchtigungen werden in Art der Entschädigung und ihrer Höhe kontrovers diskutiert. Des Weiteren können im Einzelfall Risiken bei Flächen, die ehemals im Eigentum der RAG oder ihrer Rechtsvorgänger standen, auftreten.

Die Bewertung der rechtlichen Risiken erfolgt in den betroffenen Risikofeldern; für die dort separat aufgeführten rechtlichen Risiken sieht die RAG insgesamt ein bedeutsames Schadenspotenzial bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit.

Compliance-Risiken

Es ist ein ausdrückliches Ziel des Vorstandes, dass sich die Organe und Mitarbeiter des Unternehmens gesetzes- und regelkonform verhalten, um Risiken vom Unternehmen abzuwenden. Grundlage hierfür ist ein im Jahr 2008 eingeführtes Compliance- Management-System (CMS), das permanent fortentwickelt wird. Im Jahr 2020 wurde das Thema Legal Compliance im Rahmen einer Vortragsreihe in allen Unternehmensbereichen des Konzerns erneut vertieft. Das E-Learning „Compliance Basiswissen NEU“ ist mittels einer Gesamtbetriebsvereinbarung für alle Mitarbeiter der RAG und mittels Vereinbarungen in den Konzernunternehmen (RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH, RAG Mining Solutions GmbH, RAG Montan Immobilien GmbH und RAG Verkauf GmbH) mit EDV-Zugang verbindlich geworden. Das bisherige Compliance-Risk-Assessment wurde hinsichtlich der Erfassung und Darstellung von Compliance-Risiken, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglicher Schadenshöhen analysiert und überarbeitet. Das CMS wurde für das Prüfungsjahr 2011 erstmals und im Jahr 2016 erneut erfolgreich zertifiziert. Neue Erkenntnisse, unter anderem aus diesen Zertifizierungen, fließen laufend in die kontinuierliche Weiterentwicklung des CMS ein.

Auch bei einem funktionierenden CMS lässt sich menschliches Fehlverhalten nicht gänzlich ausschließen. Hierbei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des latenten Risikos von relevanten Compliance-Verstößen mit mittel bei gleichzeitig mittlerem Schadenspotenzial bewertet.

Kommunikative Risiken

Transparenz, Dialogbereitschaft und Glaubwürdigkeit bilden das Fundament der Unternehmenskommunikation. Als Erfolgsfaktoren tragen sie maßgeblich dazu bei, die Identifikation der Belegschaft mit dem Unternehmen auf hohem Niveau zu halten und die Akzeptanz der RAG in der Öffentlichkeit zu gewährleisten, insbesondere mit Blick auf die Genehmigungslage der Grubenwasserhaltungskonzepte.

Von besonderer Relevanz ist die Gefahr, gesellschaftspolitische und standortbezogene Akzeptanz zu verlieren. Hierbei handelt es sich nicht um ein kommunikatives Einzelrisiko, sondern um ein umfassendes Risiko des Unternehmens. Zahlreiche aus den Fachbereichen gemeldete Einzelrisiken wie Änderungen beim Wasserrecht stehen hiermit in unmittelbarem Zusammenhang. So kann eine geringe gesellschaftspolitische Akzeptanz unter anderem auch genehmigungsrelevante Entscheidungen direkt beeinflussen. Hier werden mit gezielten Maßnahmen der Unternehmenskommunikation positive Botschaften gesetzt und kritische Sachverhalte transparent vermittelt. Innerhalb der Arbeit an der Strategierevision mit dem Programmnamen „Strategie 2020plus“ bildete das Thema Akzeptanz einen Schwerpunkt: Die daraus entstandenen kommunikativen Maßnahmen sollen den Dialog mit den Anspruchsgruppen stärken. Es gilt, das Unternehmen weiterhin als verlässlichen Partner der Politik, der Bergbauregionen und der Menschen zu positionieren. Ein weiteres Hauptaugenmerk der Kommunikationsmaßnahmen richtet sich darauf, Risiken für die Wahrnehmung des Konzerns, seiner Unternehmen und seiner Ziele intern und extern kommunikativ zu steuern.

Kommunikative Risiken können sich auch aus der Transformation der RAG von einem Produktionsunternehmen zu einem Nachbergbauunternehmen ergeben. Sie erfordert eine Ermittlung der künftigen notwendigen Prozesse und die Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Hierbei ist auf die Sicherstellung einer funktionsfähigen Unternehmenskommunikation zur Risikobegrenzung für die Zukunft zu achten.

Unter Abwägung der ergriffenen kommunikativen Maßnahmen bewertet die RAG die Eintrittswahrscheinlichkeit der genannten Risiken im Saldo als hoch, wobei von einem mittleren Schadenspotenzial auszugehen ist.

Gesamtbewertung der Chancen- und Risikolage

Die Gesamtbewertung der Chancen- und Risikolage zeigt, dass die vorhandenen Risiken vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der ergriffenen beziehungsweise geplanten Maßnahmen einzeln oder in Wechselwirkung miteinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf das Unternehmen haben.

Wie im Vorjahr wird die Risikolage durch die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die noch ausstehenden Genehmigungen im Rahmen der Grubenwasserhaltungskonzepte bestimmt. Für das kommende Geschäftsjahr und den Mittelfristzeitraum sieht die RAG ein konstantes Risiko-Gesamtniveau im Hinblick auf die Risiken aus Alt- und Ewigkeitslasten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Frauen in Führungspositionen

Seit Inkrafttreten des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ im Mai 2015 ist die RAG als mitbestimmtes, nicht börsennotiertes Unternehmen gesetzlich verpflichtet, individuelle Zielquoten für den Frauenanteil in den Organen und obersten Führungsebenen festzulegen und diese Zielvorgaben in bestimmten Zeitperioden umzusetzen.

Die zuletzt Mitte 2017 im Aufsichtsrat festgelegten Zielvorgaben gelten für einen Zeitraum von fünf Jahren bis Ende Juni 2022.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat ist im Jahresverlauf 2020 von sieben auf sechs weibliche Mitglieder beziehungsweise 30 % (ohne das neutrale Mitglied) geschrumpft. Die geplante Mindestzielgröße von 25 % ist damit gleichwohl seit Beginn des Planungszeitraums überschritten.

Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes der RAG hatte sich im Mai 2018 auf zwei Personen reduziert. Dies ist auch der Stand 2020. Der Vorstand ist weiterhin ausschließlich mit männlichen Mitgliedern besetzt. Aufgrund der aktuellen Bestellfristen sind zumindest bis Ende 2021 hinsichtlich des Frauenanteils keine Veränderungen zu erwarten.

Den Vorgaben des Gesetzes folgend hatte der Vorstand Mitte 2017 auch Zielquoten für die Entwicklung des Frauenanteils in den beiden oberen Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festgelegt. Im Rahmen eines bevorstehenden Generationswechsels rechnet das Unternehmen bis Mitte 2022 mit einem Frauenanteil von mehr als 10 % auf der ersten und mindestens 20 % auf der zweiten Führungsebene. Im Verlauf des Jahres 2020 ist der Anteil der weiblichen Führungskräfte auf der ersten Führungsebene auf rund 20 % angestiegen. Dies liegt über dem angestrebten Zielwert. Dagegen liegt auf der zweiten Führungsebene der Frauenanteil mit rund 19,5 % nur geringfügig unterhalb des angestrebten Ziels.

Prognosebericht

Die RAG wird weiterhin neben der Bearbeitung von Altlasten und Ewigkeitsaufgaben die Durchführung des Stillsetzungsprozesses der Betriebe einschließlich der erforderlichen Abschlussbetriebspläne entsprechend den Vorgaben des Bundesberggesetzes vorantreiben.

	Prognose 2021	2020
finanzielle Leistungsindikatoren		
Bilanzergebnis*	Mio. € deutlich steigend	-368,6
Investitionen in die Grubenwasserhaltung	Mio. € deutlich steigend	68,0
* vor Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag		
nichtfinanzielle Leistungsindikatoren		
Beschäftigte	n deutlich sinkend	1.419

** "leicht" entspricht einer Veränderung bis 10 %, "spürbar" entspricht einer Veränderung bis 30 %, "deutlich" entspricht einer Veränderung von über 30 %

Durch die anhaltende Niedrigzinsphase werden weitere Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen erwartet, die das Bilanzergebnis stark belasten. Letztendlich erfolgt die Verlustübernahme durch die RAG-Stiftung auf Basis des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages. Neben den Bemessungsgrundlagen der Verpflichtungen haben die zukünftigen Zins-, Kosten- und Preisentwicklungen in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Konjunktur wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Alt- und Ewigkeitslasten der RAG. Es ist nicht auszuschließen, dass bei ungünstigen Zins- und Preisentwicklungen die im Bewilligungsbescheid 2019 zugesagten Mittel für die Erfüllung der Verpflichtungen nicht ausreichend sein werden. Sollte sich die Corona-Pandemie im Jahr 2021 weiter verschärfen, werden Rückschläge in Bezug auf ökonomische und finanzielle Auswirkungen nicht zu vermeiden sein. Deren Ausmaß lässt sich jedoch nicht quantifizieren.

Um die Umsetzung der Grubenwasserhaltungskonzepte weiterzuführen, sind Investitionen in steigender Höhe geplant.

Die Belegschaft wird sich auch im folgenden Geschäftsjahr entsprechend der Planungen mit den bewährten Instrumenten rückläufig entwickeln.

Es wurde beschlossen, die Gesellschaften RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH und RAG Verkauf GmbH auf die RAG Aktiengesellschaft mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 zu verschmelzen, wobei das Geschäftsfeld Stoffstrommanagement der RAG Verkauf GmbH ab 2021 bei RAG Montan Immobilien GmbH weitergeführt wird.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien für die darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die Aussagen über zukünftige Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren - sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

Essen, den 11. März 2021

Schrimpf

Kalthoff

Bilanz zum 31. Dezember 2020 (in Mio. Euro)

Aktiva

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		8,0	7,1
II. Sachanlagen		752,6	705,0
III. Finanzanlagen		5.851,0	4.664,5
		6.611,6	5.376,6
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	15,6	9,6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	1.487,5	3.041,8
III. Sonstige Wertpapiere		264,8	47,4
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und	Schecks	621,6	337,1
		2.389,5	3.435,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10,6	10,4
Summe Aktiva		9.011,7	8.822,9

Passiva

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital	(4)		

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
I. Gezeichnetes Kapital		25,0	273,3
II. Gewinnrücklagen		12,1	12,1
III. Bilanzgewinn (+)/-Verlust (-)		0,0	0,0
		37,1	285,4
B. Rückstellungen	(5)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6)	2.491,2	2.350,0
2. Steuerrückstellungen		1,3	1,5
3. Sonstige Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Bergschäden	(7)	8.621,9	(72.471,2)
Freistellung durch RAG-Stiftung für Dauerbergschäden		-6.689,9	(-70.492,1)
Rückstellungen für Bergschäden		1.932,0	1.979,1
b) Rückstellung für Grubenwasserhaltung		17.087,2	(172.686,3)
Freistellung durch RAG-Stiftung für Grubenwasserhaltung		-17.087,2	(-172.686,3)
Rückstellung für Grubenwasserhaltung		0,0	0,0
c) übrige Rückstellungen	(8)	4.413,4	(15.689,4)
Freistellung durch RAG-Stiftung für Grundwasserreinigung		-1.249,3	(-12.482,2)
übrige Rückstellungen		3.164,1	3.207,2
		7.588,6	7.537,8
C. Verbindlichkeiten	(9)	1.385,5	998,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,5	0,9
Summe Passiva		9.011,7	8.822,9

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlage zur Bilanz zum 31. Dezember 2020 (in Mio.€)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Umbuchungen / sonstige Veränderungen	Stand 31.12.
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge		
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Berechtigte	3,6				3,6

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Umbuchungen / sonstige Veränderungen	Stand 31.12.
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge		
2. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5,7	2,4			8,1
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14,1	0,1	0,2		14,0
	23,4	2,5	0,2		25,7
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	589,8	2,3	67,9	0,1	524,3
2. Schächte	177,9		122,9		55,0
3. Grubenbaue	42,9		23,0		19,9
4. Technische Anlagen und Maschinen	963,3	20,8	163,2	281,7	1.102,6
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32,6	1,6	8,5	0,3	26,0
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	388,9	48,7		-282,1	155,5
	2.195,4	73,4	385,5		1.883,3
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.073,7	30,0			1.103,7
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	26,8	500,0	1,6		525,2
3. Beteiligungen	0,0		0,0		0,0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,3		0,0		0,3
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.563,7	1.097,5	434,9		4.226,3
6. Sonstige Ausleihungen	10,0	0,7	1,2		9,5
	4.674,5	1.628,2	437,7		5.865,0
	6.893,3	1.704,1	823,4		7.774,0

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlage zur Bilanz zum 31. Dezember 2020 (in Mio.€)

	Abschreibungen		
	Änderungen der gesamten Abschreibungen i.V.m.		
	Stand 01.01.	Abschreibungen	Zuschreibungen
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Berechtsame	3,6		
2. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,0	0,8	
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	127	0,8	
	16,3	1,6	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	488,4	1,8	
2. Schächte	177,9		
3. Grubenbaue	42,8		
4. Technische Anlagen und Maschinen	754,1	9,6	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27,2	1,8	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0		
	1.490,4	13,2	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,5		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5,1		1,1
3. Beteiligungen	0,0		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1		0,1
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2,2	5,5	
6. Sonstige Ausleihungen	1,1		0,3
	10,0	5,5	1,5
	1.516,7	20,3	1,5
		Abschreibungen	
		Änderungen der gesamten Abschreibungen i.V.m.	

	Abschreibungen /			Stand 31.12.
	Zugängen	Abgängen	sonstige Veränderungen	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Berechtsame				3,6
2. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				0,8
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,2		13,3
		0,2		17,7
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		56,0		434,2
2. Schächte		122,9		55,0
3. Grubenbaue		22,9		19,9
4. Technische Anlagen und Maschinen		162,9		600,8
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	8,2		20,8
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				0,0
	0,0	372,9		1.130,7
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				1,5
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen				4,0
3. Beteiligungen		0,0		0,0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,0
5. Wertpapiere des Anlagevermögens				7,7
6. Sonstige Ausleihungen		0,0		0,8
		0,0		14,0
	0,0	373,1		1.162,4
Buchwerte				
			Stand 31.12. Ifd. Jahr	Stand 31.12. Vorjahr

A. Anlagevermögen

	Buchwerte	
	Stand 31.12. Ifd. Jahr	Stand 31.12. Vorjahr
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Berechtsame	0,0	0,0
2. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7,3	5,7
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,7	1,4
	8,0	7,1
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	90,1	101,4
2. Schächte	0,0	0,0
3. Grubenbaue	0,0	0,1
4. Technische Anlagen und Maschinen	501,8	209,2
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,2	5,4
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	155,5	388,9
	752,6	705,0
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.102,2	1.072,2
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	521,2	21,7
3. Beteiligungen	0,0	0,0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,3	0,2
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.218,6	3.561,5
6. Sonstige Ausleihungen	8,7	8,9
	5.851,0	4.664,5
	6.611,6	5.376,6

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (in Mio. Euro)

	Anhang	2020	2019
1. Umsatzerlöse	(10)	36,2	55,2
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(11)	9,0	29,7
Gesamtleistung		45,2	84,9
3. Sonstige betriebliche Erträge	(12)	1.079,6	1.416,8

	Anhang	2020	2019
4. Materialaufwand	(13)	433,5	491,2
5. Personalaufwand	(14)	586,5	571,7
6. Abschreibungen	(15)	14,8	14,5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	215,7	276,7
8. Beteiligungsergebnis	(17)	+ 15,6	+ 14,5
9. Zinsergebnis	(18)	- 250,7	- 219,0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(19)	5,5	0,1
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-	-
12. Ergebnis nach Steuern		- 366,3	- 57,0
13. Sonstige Steuern		- 2,3	- 3,0
14. Erträge aus Verlustübernahme	(21)	+ 368,6	+ 60,0
15. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		0,0	0,0
16. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	(22)	248,3	-
17. Aufwand aus Kapitalrückzahlung	(23)	248,3	-
18. Bilanzgewinn (+) / -Verlust (-)		0,0	0,0

Anhang 2020

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Bernd Tönjes, Marl

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung

Bärbel Bergerhoff-Wodopia, Herne

Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung

Thomas Fehrenz, Waltrop (ab 02.12.2020)

Vorsitzender des Betriebsrates des Unternehmensbereiches Wasserhaltung der RAG Aktiengesellschaft

Elke Hannack, Berlin

Stellv. Vorsitzende des DGB Bundesvorstandes

Hannelore Kraft, MdL, Mülheim an der Ruhr

Ministerpräsidentin a. D. des Landes Nordrhein-Westfalen

Georg Eric Maringer, Schwalbach

Vorsitzender für Verwaltung und Wirtschaftsführung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Professor Dr. Ulrich Radtke, Solingen

Rektor der Universität Duisburg-Essen

Dr. Wilhelm Schäffer, Jülich

Staatssekretär a. D.

Anja Schmidt, Illingen (bis 01.12.2020)

Vorsitzende des Betriebsrates der Unternehmensbereiche Wasserhaltung und Rückzug der RAG Aktiengesellschaft (bis 05.10.2020)

Harald Sikorski, München

Leiter des Landesbezirkes Westfalen der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Peter Urban, Dinslaken

Unternehmensberater

Michael Vassiliadis, Hannover

Stellv. Vorsitzender

Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Dr. Frank Dudda, Herne

Oberbürgermeister der Stadt Herne

Dr. Annette-Fugmann-Heesing, Berlin

Unternehmensberaterin

Susanne Hardies, Dorsten

Vorsitzende des Betriebsrates des Betriebes Zollverein/Pluto der RAG Aktiengesellschaft

Lutz Lienenkämper, Meerbusch

Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Andreas Ostdorf, Oer-Erkenschwick

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RAG Montan Immobilien GmbH

Dr. Jürgen-Johann Rupp, Dinslaken

Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung

Barbara Schlüter, Herne

Vorsitzende des Konzernbetriebsrates der RAG Aktiengesellschaft

Hubertus Schmoldt, Soltau

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Ralf Sikorski, Hannover

Stellv. Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, Energie, Chemie

Weiteres Mitglied:

Professor Dr. Norbert Lammert, Bochum

Ehem. Präsident des Deutschen Bundestages

Vorstand:

Peter Schrimpf, Hamm

Vorsitzender des Vorstandes und Arbeitsdirektor der RAG Aktiengesellschaft

Michael Kalthoff, Bottrop

Mitglied des Vorstandes der RAG Aktiengesellschaft

Finanzen

Anteilsbesitz für RAG Aktiengesellschaft per 31.12.2020

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Geschäftsjahr	Eigenkapital in T€
BAV Aufbereitung Herne GmbH	Herne, Deutschland	49,00	2019	1.617
DAH1 GmbH	Duisburg, Deutschland	50,00	2018	0
Deutsche Montan Technologie für Rohstoff, Energie, Umwelt e. V. (DMT e. V.)	Essen, Deutschland		2019	13.924
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH	Essen, Deutschland	100,00	2019	22.861
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH	Bochum, Deutschland	100,00	2019	7.657
ELE-RAG Montan Immobilien Erneuerbare Energien GmbH	Bottrop, Deutschland	50,00	2019	49
ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH	Moers, Deutschland	33,33	2019	4.216
Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH	Hamm, Deutschland	20,00	2019	631
Entwicklungsgesellschaft Gladbeck-Brauck mbH	Gladbeck, Deutschland	66,67	2019	27
Entwicklungsgesellschaft Mittelstandspark West Castrop-Rauxel mbH	Essen, Deutschland	48,00	2019	25
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH-ENO	Oberhausen, Deutschland	0,16	2019	173
Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt GmbH	Gelsenkirchen, Deutschland	33,33		k.A.
Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen mbH	Herten, Deutschland	48,00	2019	25
gate.ruhr GmbH	Marl, Deutschland	49,00	2019	872
Gesamtverband Steinkohle e.V.	Essen, Deutschland		2019	303
GP+Q GmbH	Essen, Deutschland	89,00	2019	0
GP + Q - Hattingen ETW GmbH & Co. KG	Essen, Deutschland	100,00	2019	0
GP+Q Verwaltungs GmbH	Essen, Deutschland	100,00	2019	34

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Geschäftsjahr	Eigenkapital in T€
Gründerzentrumgesellschaft Prosper III mbH	Bottrop, Deutschland	94,00	2019	4
Innovation City Management GmbH	Bottrop, Deutschland	10,00	2019	200
Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 GmbH	Kamp-Lintfort, Deutschland	5,56	2018	2.015
Landschaftsagentur Plus GmbH	Essen, Deutschland	100,00	2020	1.932
logport ruhr GmbH	Duisburg, Deutschland	50,00	2020	4.121
MGG-Beteiligung Verwaltungs GmbH & Co. KG	Bochum, Deutschland	100,00	2020	45
montanWIND Planungs GmbH & Co. KG	Ensdorf, Deutschland	100,00	2019	1
montanWIND Planungs Verwaltungs GmbH	Ensdorf, Deutschland	100,00	2019	29
montanWIND Projekt 1 GmbH & Co.KG	Sulzbach, Deutschland	100,00	2019	0
montanWIND Windpark Erkershöhe GmbH & Co. KG	Merchweiler, Deutschland	100,00	2019	1.092
montanWIND Windpark Verwaltungs GmbH	Ensdorf, Deutschland	100,00	2019	34
PG Projektentwicklungsgesellschaft Grimberg mbH & Co. KG	Essen, Deutschland	100,00	2019	372
PG Projektentwicklungsgesellschaft Grimberg Verwaltungs-GmbH	Essen, Deutschland	100,00	2019	31
Projekt Ewald GmbH & Co. KG	Essen, Deutschland	50,00	2019	247
Projekt Ewald Verwaltung GmbH	Essen, Deutschland	50,00	2019	27
Projektgesellschaft "Radbod" mbH	Hamm, Deutschland	33,33	2019	25
Projektgesellschaft Gneisenau mbH	Dortmund, Deutschland	49,00	2019	36
RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH	Ibbenbüren, Deutschland	100,00	2020	26.971
RAG Beteiligungs-GmbH	Essen, Deutschland	100,00	2020	21.565
RAG Finanz-GmbH & Co. KG	Essen, Deutschland	100,00	2020	1.014.417
RAG Finanz-Verwaltungs-GmbH	Essen, Deutschland	100,00	2020	40
RAG Mining Solutions GmbH	Herne, Deutschland	100,00	2020	1.000
RAG Montan Immobilien GmbH	Essen, Deutschland	100,00	2020	22.021
RAG Verkauf GmbH	Herne, Deutschland	100,00	2020	1.005
Stadtmarketing Herne GmbH	Herne, Deutschland	3,00	2019	544
THS GmbH	Essen, Deutschland	5,10	2020	228.359
Vivawest GmbH	Essen, Deutschland	18,20	2020	1.529.456
Wasserverbund Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Moers, Deutschland	8,00	2019	13.500
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	Herten, Deutschland	0,83	2019	480
Windkraft Brinkfortsheide GmbH	Marl, Deutschland	20,00	2020	4.682
Windkraft Lohberg GmbH	Dinslaken, Deutschland	33,33	2019	1.089
Windpark Bitschberg Entwicklungs UG i.L (haftungsbeschränkt)	Nonnweiler, Deutschland	100,00	2019	8

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Geschäftsjahr	Eigenkapital in T€
Windpark Haltern AV 9 GmbH	Haltern am See, Deutschland	80,00	2019	1.775
Windpark Hünxe GmbH	Hünxe, Deutschland	60,00	2019	2.895
Windpark Hünxer Heide GmbH	Hünxe, Deutschland	33,33	2019	3.511
Windpark Sengert Entwicklungs UG i.L. (haftungsbeschränkt)	Nonnweiler, Deutschland	100,00	2019	6
Zinnowitz FW GmbH & Co. KG	Essen, Deutschland	100,00	2019	0
Name der Gesellschaft		Jahresergebnis in T€	Währung	Fußnote
BAV Aufbereitung Herne GmbH		250	EUR	
DAH1 GmbH		-204	EUR	
Deutsche Montan Technologie für Rohstoff, Energie, Umwelt e. V. (DMT e. V.)		0	EUR	
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH		-1.867	EUR	
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH		36	EUR	
ELE-RAG Montan Immobilien Erneuerbare Energien GmbH		14	EUR	
ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH		749	EUR	
Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH		-221	EUR	
Entwicklungsgesellschaft Gladbeck-Brauck mbH		0	EUR	
Entwicklungsgesellschaft Mittelstandspark West Castrop-Rauxel mbH		0	EUR	
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH-ENO		30	EUR	
Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt GmbH		k.A.		
Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen mbH		0	EUR	
gate.ruhr GmbH		-75	EUR	
Gesamtverband Steinkohle e. V.		0	EUR	
GP+Q GmbH		-508	EUR	
GP + Q - Hattingen ETW GmbH & Co. KG		-138	EUR	
GP+Q Verwaltungs GmbH		3	EUR	
Gründerzentrumgesellschaft Prosper III mbH		-26	EUR	
Innovation City Management GmbH		-37	EUR	
Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 GmbH		-536	EUR	
Landschaftsagentur Plus GmbH		676	EUR	
logport ruhr GmbH		136	EUR	
MGG-Beteiligung Verwaltungs GmbH & Co. KG		-8	EUR	
montanWIND Planungs GmbH & Co. KG		100	EUR	

Name der Gesellschaft	Jahresergebnis in T€	Währung	Fußnote
montanWIND Planungs Verwaltungs GmbH	1	EUR	
montanWIND Projekt 1 GmbH & Co.KG	-2	EUR	
montanWIND Windpark Erkershöhe GmbH & Co. KG	-257	EUR	
montanWIND Windpark Verwaltungs GmbH	6	EUR	
PG Projektentwicklungsgesellschaft Grimberg mbH & Co. KG	291	EUR	
PG Projektentwicklungsgesellschaft Grimberg Verwaltungs-GmbH	3	EUR	
Projekt Ewald GmbH & Co. KG	-2	EUR	
Projekt Ewald Verwaltung GmbH	1	EUR	
Projektgesellschaft "Radbod" mbH	0	EUR	
Projektgesellschaft Gneisenau mbH	0	EUR	
RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH	0	EUR	1)
RAG Beteiligungs-GmbH	0	EUR	1)
RAG Finanz-GmbH & Co. KG	28.023	EUR	
RAG Finanz-Verwaltungs-GmbH	3	EUR	
RAG Mining Solutions GmbH	0	EUR	1)
RAG Montan Immobilien GmbH	45	EUR	
RAG Verkauf GmbH	0	EUR	1)
Stadtmarketing Herne GmbH	-114	EUR	
THS GmbH	0	EUR	1)
Vivawest GmbH	178.119	EUR	
Wasserverbund Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1.135	EUR	
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	-530	EUR	
Windkraft Brinkfortsheide GmbH	523	EUR	
Windkraft Lohberg GmbH	117	EUR	
Windpark Bitschberg Entwicklungs UG i.L. (haftungsbeschränkt)	0	EUR	
Windpark Haltern AV 9 GmbH	-50	EUR	
Windpark Hünxe GmbH	481	EUR	
Windpark Hünxer Heide GmbH	208	EUR	
Windpark Sengert Entwicklungs UG i.L. (haftungsbeschränkt)	0	EUR	
Zinnowitz FW GmbH & Co. KG	-51	EUR	

¹⁾ Mit diesen Gesellschaften besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss der RAG AKTIENGESELLSCHAFT (RAG), Essen, eingetragen im Handelsregister unter HR B-Nr. 28810 beim Amtsgericht Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die RAG ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes nach § 291 Absatz 2 HGB sowie der Offenlegung im Bundesanzeiger nach § 325 HGB für das Geschäftsjahr 2020 befreit, da sie in den Konzernabschluss der RAG-Stiftung, Essen, einbezogen wird. Der Konzernabschluss der RAG-Stiftung wird nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und nach § 325 HGB im Bundesanzeiger unter Nummer HR A-Nr. 9004 beim Amtsgericht Essen offengelegt. Die RAG-Stiftung ist Mutterunternehmen der RAG und stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten als auch den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden Posten der Bilanz und GuV teilweise zusammengefasst und ebenso wie Davon-Angaben, die gesetzlich in der Bilanz/GuV anzubringen sind, in den Anhang übernommen. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich in Mio. € mit einer Nachkommastelle, wobei Beträge unterhalb gerundeter 0,1 Mio. € als 0,0 Mio. € dargestellt werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich in einer Eckpunktevereinbarung am 7. Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Die RAG und die IG BCE haben dies auf Grundlage der in dieser Verständigung vereinbarten Regelungen akzeptiert. Die konkrete Ausgestaltung des in der Eckpunktevereinbarung gesteckten Rahmens über die Beihilfen der Öffentlichen Hand wurde im Verlauf des Jahres 2007 mit einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund, den Revierländern und der RAG geregelt. Auf Basis dieser Rahmenvereinbarung wurden das Steinkohlefinanzierungsgesetz, die Kohlerichtlinien und die Bewilligungsbescheide 2009 bis 2012, 2013 bis 2014 und 2015 bis 2019 sowie 2019 (für Alt- und weitere Ewigkeitslasten nach Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus) erlassen. Im Jahr 2011 erfolgte eine Anpassung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes (Streichung der Revisionsklausel) und der Kohlerichtlinien. In Verbindung mit der Gründung der RAG-Stiftung, die sich im Rahmen des Ewigkeitslastenvertrages, unter Berücksichtigung der im Erblastenvertrag genannten Gewährleistung durch die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland, zur Finanzierung der Ewigkeitslasten ab 2019 verpflichtet, ist die Finanzierung des Auslaufes des subventionierten Steinkohlenbergbaus gewährleistet. Sofern die Länder aus der Gewährleistung in Anspruch genommen werden, gewährt der Bund ein Drittel der zu leistenden Beträge.

Gemäß der Rahmenvereinbarung wurde der Haftungsverbund zwischen dem Bergbau- und dem Beteiligungsbereich der RAG mit dem Inkrafttreten des Steinkohlefinanzierungsgesetzes am 28. Dezember 2007 aufgehoben und mit Datum vom 24. September 2007 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der RAG-Stiftung und der RAG geschlossen, der mit Eintragung vom 13. November 2007 ins Handelsregister wirksam wurde. Darüber hinaus finden, aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung auf die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), der am 16./21. Dezember 2010 zwischen der RAG und der RAG-Stiftung unterzeichnete Side Letter zum Ewigkeitslastenvertrag sowie das Schreiben des BMWi vom 15. Dezember 2010 zur Bilanzierung bei der RAG gemäß BilMoG und die Ergänzung der Öffentlichen Hand zur Produktionskostenermittlung vom 20. Januar 2011 Berücksichtigung.

Mit Datum 31. Dezember 2018 ist die subventionierte Steinkohlenförderung in Deutschland beendet worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder aktivierungspflichtigen Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Bis zum 31. Dezember 2008 wurden Zuschüsse Dritter von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Diese werden ab dem 1. Januar 2009 direkt ergebniswirksam vereinnahmt. Das Anlagevermögen beinhaltet Vermögensgegenstände auf der Basis beider Bewertungsmethoden. Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear pro rata temporis. Die Nutzungsdauern werden in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt. Für planmäßige Abschreibungen typischer Wirtschaftsgüter werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 5
Gebäude	10-50
Technische Anlagen	5-80
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-23

Betriebsvorrichtungen

16-25

Weicht die tatsächliche Nutzungsdauer davon ab, wird diese zugrunde gelegt. Sofern die Nutzungsdauer durch Stilllegungsbeschlüsse berührt wird, wird diese im Sinne der Kohlerichtlinien berücksichtigt.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250 € werden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst. Geringwertige Anlagegüter, deren Nettoanschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € übersteigen, jedoch nicht mehr als 800 € betragen, werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Wesentlichen zur Herabsetzung von Buchwerten auf niedrigere beizulegende Werte und aufgrund der Stilllegung von Betrieben vorgenommen.

Im Finanzanlagevermögen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und die Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen werden zu Barwerten mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlicht wird, bewertet. Ausnahmen stellen die in Vorjahren gewährten und mit 4,0 % bzw. marktüblich zu verzinsenden Darlehen an Arbeitnehmer dar, die nicht abgezinst werden. Ist der Grund für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, so werden diese wieder rückgängig gemacht. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Bei ganz oder teilweise gedeckten Pensionsverpflichtungen werden die Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren längerfristig fälligen Verpflichtungen dienen, die gegenüber Arbeitnehmern eingegangen wurden, mit diesen Schulden verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren. Die Vermögensgegenstände werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes angesetzt. Sofern der beizulegende Zeitwert des reservierten Vermögens den Verpflichtungswert übersteigt, wird der übersteigende Betrag unter dem gesonderten Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich laufzeitadäquat gemäß der Zinsstrukturkurve der Deutschen Bundesbank (§ 253 Absatz 2 HGB) abgezinst, soweit ihnen kein anderer wirtschaftlicher Vorteil gegenübersteht.

Forderungen sind einzeln im Umfang erkennbarer Risiken sowie pauschal wegen des allgemeinen Kreditrisikos wertberichtigt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden zum Anschaffungskurs oder zum jeweiligen ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens und andere kurzfristige Geldanlagen des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageskursen angesetzt. Bankguthaben werden grundsätzlich mit Zeitpunkt der Wertstellung bilanziert.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden jeweils zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern am Abschlussstichtag hinreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen. Kurz- und langfristige Rückstellungen werden gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer voraussichtlichen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Mit der Änderung des Handelsrechts am 17. März 2016 gilt für Rückstellungen für Altersversorgung der durchschnittliche Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Für pensionsähnliche Verpflichtungen und alle weiteren Rückstellungen gilt unverändert der Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz. Auf- und Abzinsungseffekte aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes werden grundsätzlich im Zinsergebnis ausgewiesen. Änderungen des Abzinsungszinssatzes für die Rückstellungen der Altersversorgung werden im Personalaufwand ausgewiesen. Änderungen der Schätzung der Restlaufzeit werden im operativen Ergebnis

ausgewiesen. Für die nach den BilMoG-Bestimmungen niedriger auszuweisenden Rückstellungen wird die Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen, die es ermöglicht, die bisherigen höheren Wertansätze beizubehalten.

Die Rückstellungen für die betriebliche Altersversorgung werden gemäß dem modifizierten Teilwertverfahren bewertet. Sie setzen sich zusammen aus Altersversorgungsverpflichtungen für Pensionen, Hausbrand und sonstigen Versorgungsleistungen sowie pensionsähnlichen Verpflichtungen für Vorruhestandsregelungen. Der Aufwand für die späteren Versorgungsleistungen verteilt sich gleichmäßig über die gesamte Dienstzeit des jeweiligen Versorgungsberechtigten. Rückstellungen für betriebliche Altersversorgungsverpflichtungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen unterliegen einer Restlaufzeit von fünf Jahren. Für die Bewertung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung zum 31. Dezember wird der zum Bilanzstichtag vorliegende Zinssatz gemäß § 253 Absatz 2 HGB angewandt (Altersversorgungsverpflichtungen: 2,30 %; pensionsähnliche Verpflichtungen: 0,74 %). In die Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden zukünftige Gehaltsentwicklungen und Rentensteigerungen, unternehmensspezifische Fluktuation sowie Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten gemäß den unternehmensspezifischen Generationentafeln (Vorjahr gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck) einbezogen. Bei wertpapiergebundenen Pensionszusagen wird der beizulegende Zeitwert angesetzt.

Die der versicherungsmathematischen Bewertung zugrundeliegenden unternehmensspezifischen Parameter zum 31. Dezember 2020 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Parameter	31.12.2020	Erläuterung
Zinssatz Pensionen / Hausbrand	2,30%	§ 253 Absatz 2 HGB
Zinssatz pensionsähnliche Verpflichtungen	0,74%	§ 253 Absatz 2 HGB
Rentendynamik	1,00% 2,00%	bei den beitragsorientierten Zusagen anhand des Inflationsziels der EZB
Anwartschafts-/ Gehaltsdynamik	2,75%	auf der Basis der tatsächlichen tariflichen Vereinbarungen im Unternehmen sowie der individuellen Gehaltsentwicklung
Mitarbeiterfluktuation	Ø 1,86%	erwartete künftige Entwicklung
Erhöhung Bochumer Verband		
BV Alt: Laufende Fälle	2,83%	gemäß § 16 BetrAVG zum 1.1.2021
BV Alt und Neu Anwartschaften	4,00%	in Anlehnung an Vorschlag BV ab 1.1.2021

Rückstellungen für Entstandene Bergschäden ab 75.000 € werden je Schadensfall einzeln ermittelt und mit Hilfe eines Vereinfachungsverfahrens (typisierter Verlauf der voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkte) bewertet. Die Höhe der Rückstellungen für Entstandene Bergschäden kleiner 75.000 € bemisst sich grundsätzlich nach dem Durchschnittsaufwand der nicht indizierten Summe der Schadenskosten für Bergschäden kleiner 75.000 € der letzten beiden Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Bemessungsgrundlage für Rückstellungen für Verursachte, noch nicht entstandene Bergschäden, ergibt sich aus der mit dem Kelling-Index preisindizierten Bemessungsgrundlage des Vorjahres abzüglich der hälftigen Inanspruchnahme des laufenden Jahres.

Die Rückstellungen für Dauerbergschäden/Poldermaßnahmen werden als Barwert anhand einer temporären Ausgabenreihe, die im Wesentlichen mit der handelsrechtlichen Zinsstrukturkurve laufzeitadäquat diskontiert wird, in Verbindung mit einer ewigen Rente unter Anwendung des aktuellen Realzinssatzes bilanziert. Die Bemessungsgrundlage basiert auf dem mit dem Kelling-Index indizierten Durchschnittsaufwand der letzten fünf Jahre.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen für Sozialplan- und ähnliche Leistungen sind, soweit nicht einzeln bestimmte Verpflichtungen vorliegen, auf Basis von Durchschnittswerten ermittelt.

Die Rückstellungen für Alt- und Ewigkeitslasten werden unter den „Sonstigen Angaben“ näher dargestellt und erläutert.

Verbindlichkeiten sind in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages und erhaltene Anzahlungen zum Nennwert bilanziert.

Bilanzerläuterungen

1. Anlagevermögen

Die Finanzanlagen enthalten insbesondere wertpapierähnliche Ansprüche in Form eines durch eine Master-KAG verwalteten Spezial-Sondervermögens. Der Mischfonds ist zum Buchwert in Höhe von 3.127,4 Mio. € bilanziert, wobei der Marktwert 3.229,7 Mio. € beträgt. Somit liegt der Marktwert des Mischfonds um 102,3 Mio. € höher als der Buchwert. Die vereinnahmte Ausschüttung des laufenden Jahres beträgt 55,2 Mio. € und ist im Zinsergebnis ausgewiesen. Es besteht keine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Bei Versorgungszusagen im Sinne des § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB wird der Zeitwert des Deckungsvermögens mit Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen verrechnet. Die mit der Rückstellung für Pensionsverpflichtung verrechneten Vermögensgegenstände des Finanzanlagenvermögens (hier: aufgeschobene Vergütung) sind durch Verpfändung dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen. Die Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung beliefen sich auf 36 T€, der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag beträgt 36 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 36 T€. Zinserträge in Höhe von 1 T€ sind mit Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1 T€ verrechnet.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann der Anlage II Nr. 3, die Bestandteil des Anhangs ist, entnommen werden.

2. Vorräte

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15,6	9,6
	15,6	9,6

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €

	Restlaufzeit		GESAMT		davon RLZ mehr als 1 Jahr
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	31.12.2020	31.12.2019	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6,7	-	6,7	5,5	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	549,6	22,2	571,8	161,1	22,2
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	-	0,0	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	570,7	338,3	909,0	2.875,2	676,6
	1.127,0	360,5	1.487,5	3.041,8	698,8

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 61,8 Mio. € (Vorjahr: 94,3 Mio. €) und Sonstige Vermögensgegenstände von 510,0 Mio. € (Vorjahr: 66,8 Mio. €).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 0,0 Mio. €.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Institutionen und geleistete Anzahlungen.

Die Forderungen gegen die Öffentliche Hand beinhalten Ausgleichsansprüche für Stilllegungsbeihilfen in Höhe von 676,7 Mio. € (Vorjahr: 1.015,0 Mio. €), die dem Bewilligungsbescheid 2015 bis 2019 zugerechnet sind.

Für die nach Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Verpflichtungen (Altlasten) sind unter den Forderungen Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand in Höhe von 120,7 Mio. € (Vorjahr: 1.731,3 Mio. €) unter der Berücksichtigung der Zahlung der Öffentlichen Hand von € 1.735,5 Mio. € bilanziert worden.

Weitere Ausführungen zu den Ausgleichsansprüchen sowie zu den Verpflichtungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 finden sich unter den „Sonstigen Angaben“.

4. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 27. Mai 2020 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 273.290.000 € nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) um 248.289.999 € auf 25.000.001 € herabzusetzen. Das voll eingezahlte Grundkapital von 25.000.001 € ist in 5.345.028 nennwertfreie Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Namen und dürfen nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden.

Die RAG-Stiftung hat gemäß § 20 Absatz 1 und 4 AktG am 3. Dezember 2007 mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Aktien gehört.

b) Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen ist ausschließlich die gesetzliche Rücklage in Höhe von 12,1 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €) enthalten.

5. Rückstellungen

Die Überdeckung der bilanzierten Rückstellungen aus der Ausübung des Beibehaltungswahlrechtes gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB beträgt insgesamt 0,0 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entsprechend den Änderungen der Vorschriften des HGB für die Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen vom 17. März 2016 ist der Unterschiedsbetrag für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren anzugeben. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 236,4 Mio. €. Für diesen Betrag besteht grundsätzlich eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB.

Die Bewertung der sogenannten Hausbrandverpflichtungen für aktive und ehemalige Beschäftigte des Steinkohlenbergbaus basiert auf dem im Jahr 2015 abgeschlossenen Tarifvertrag.

Aus der erstmaligen Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Generationentafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten ergaben sich um 142,9 Mio. € höhere Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber einer unveränderten Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

7. Rückstellungen für Bergschäden

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Verursachte, noch nicht entstandene Bergschäden	1.007,7	972,1
Entstandene Bergschäden	924,3	1.007,0
	1.932,0	1.979,1

Die Rückstellung für Altlasten im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 innerhalb der Rückstellungen für Verursachte, noch nicht entstandene Bergschäden beträgt 408,0 Mio. € (Vorjahr: 392,7 Mio. €). Die Rückstellung für Altlasten im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 innerhalb der Entstandenen Bergschäden beträgt 26,9 Mio. € (Vorjahr: 26,7 Mio. €). Somit ergibt sich für die Altlasten im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 eine Gesamtverpflichtung von 434,9 Mio. € (Vorjahr: 419,4 Mio. €), denen entsprechende Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand entgegenstehen.

Des Weiteren wird in diesem Posten die entsprechende Ausgleichsforderung gegen die RAG- Stiftung offen von den korrespondierenden Verpflichtungen für Dauerbergschäden abgesetzt. Gemäß § 2 Ewigkeitslastenvertrag entspricht der Ausgleichsanspruch gegen die RAG-Stiftung ab dem Zeitpunkt der Einstellung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus

vollständig den bilanzierten Verpflichtungen, so dass im Saldo ein Ausweis für Dauerbergschäden von Null erfolgt. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Verpflichtungen für Dauerbergschäden 6.689,9 Mio. €.

Weitere Ausführungen zu den Verpflichtungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 sowie zu den Ewigkeitslasten im Rahmen des Erblastenvertrages finden sich unter den „Sonstigen Angaben“ wieder.

8. Übrige Rückstellungen

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Rekultivierung und Umweltschutzmaßnahmen	505,4	494,9
Schachtverfüllungen	836,2	786,4
Abbruchverpflichtungen	304,3	310,8
Belegschaftsbereich	642,5	656,3
Sozialplanleistungen	55,6	89,2
Stilllegungsmaßnahmen	429,6	478,1
Übrige Verpflichtungen	390,5	391,5
	3.164,1	3.207,2

Die Rückstellungen für Altlasten im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 sind in der jeweiligen Rückstellungskategorie enthalten. Sie betragen für den Belegschaftsbereich 631,7 Mio. € (Vorjahr: 638,2 Mio. €) und für Schachtverfüllung 534,5 Mio. € (Vorjahr: 487,3 Mio. €). Des Weiteren werden in den relevanten Rückstellungskategorien die entsprechenden Ausgleichsansprüche für Ewigkeitslasten gegen die RAG-Stiftung offen von den korrespondierenden Verpflichtungen abgesetzt, so dass diese im Saldo mit Null ausgewiesen werden. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Verpflichtungen für die Grubenwasserhaltung 17.087,2 Mio. € und für die Grundwasserreinigung 1.249,3 Mio. €.

Unter den Rückstellungen für Stilllegungsmaßnahmen werden nur die Verpflichtungen für die Stilllegungsmaßnahmen ausgewiesen, die sich im Nachweiszeitraum gegenüber der Öffentlichen Hand befinden. Nach Erstellung des Verwendungsnachweises werden diese in ihrer jeweiligen Rückstellungskategorie geführt.

Weitere Ausführungen zu den Verpflichtungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 sowie zu den Ewigkeitslasten im Rahmen des Erblastenvertrages finden sich unter den „Sonstigen Angaben“ wieder.

9. Verbindlichkeiten

in Mio. €

	Restlaufzeit			GESAMT	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2,0	-	-	2,0	0,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37,8	-	-	37,8	42,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.052,7	260,9	123,0	1.313,6	915,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	11,7	20,4	0,1	32,1	40,7

	Restlaufzeit			GESAMT	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
(davon					
- aus Steuern	(1,7)	(-)	(-)	(1,7)	(4,6)
- im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0,2)	(-)	(-)	(0,2)	(0,4)
	1.104,2	281,3	123,1	1.385,5	998,8
			Restlaufzeit		
			davon RLZ bis zu 1 Jahr	davon RLZ mehr als 1 Jahr	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,9	-	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			42,1	-	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			576,1	465,8	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,1	-	
Sonstige Verbindlichkeiten			20,3	20,5	
(davon					
- aus Steuern			(4,6)	(-)	
- im Rahmen der sozialen Sicherheit)			(0,4)	(-)	
			639,5	486,3	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 16,0 Mio. € (Vorjahr: 24,0 Mio. €) sowie Sonstige Verbindlichkeiten von 1.297,6 Mio. € (Vorjahr: 891,0 Mio. €), wobei unverändert zum Vorjahr 225,8 Mio. € auf die Verbindlichkeit gegenüber der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH zum Ausgleich der Stilllegungsaufwendungen entfallen. Dieser Verbindlichkeit steht eine Forderung gegen die Öffentliche Hand in gleicher Höhe gegenüber. Die Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren insbesondere aus Pensionsverpflichtungen gegenüber bergbaunahen Gemeinschaftsorganisationen in Höhe von 201,9 Mio. € (Vorjahr: 204,3 Mio. €) und aus dem Finanzverkehr in Höhe von 835,8 Mio. € (Vorjahr: 439,5 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthielten im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 0,1 Mio. € sowie Sonstige Verbindlichkeiten von 0,0 Mio. €.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Durch die Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus und der damit einhergehenden Veränderung der Geschäftstätigkeit werden ab 2019 nur noch geringe Umsatzerlöse erzielt. Die RAG finanziert die Bearbeitung der Altlasten im Wesentlichen über die als Gegenposten zu den gebildeten Rückstellungen angesammelten Finanzmittel und über Zahlungen der Öffentlichen Hand. Die Bearbeitung der Ewigkeitslasten wird durch die RAG-Stiftung finanziert. Auch hierfür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Forderungen gegen die RAG-Stiftung sind passivisch gegen die Rückstellungen abgesetzt.

Zur Darstellung der im Rahmen der Abwicklung von Alt- und Ewigkeitslasten entstehenden Geschäftsvorfälle, wurde ein Bruttoausweis in der GuV gewählt, da dies zu einem besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt. Der Bruttoausweis beinhaltet, dass anfallende Aufwendungen nicht direkt als Rückstellungsanspruchnahme, sondern in dem entsprechenden Aufwandsposten der GuV ausgewiesen werden. Der Ausgleich dieser Aufwendungen erfolgt über Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen, die in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

10. Umsatzerlöse

in Mio. €

	2020	2019
Tätigkeitsbereiche		
Dienstleistungen/Service	21,3	18,9
Waren	5,6	25,8
Vermietung/Verpachtung	4,0	4,0
Sonstiges	5,3	6,5
	36,2	55,2

Die Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt. In erster Linie wurden die Umsätze aus Dienstleistungen (21,3 Mio. €) und aus Waren (5,6 Mio. €) generiert. In den Umsatzerlösen aus Waren sind im Wesentlichen Schrotterlöse sowie Erlöse aus der Vermarktung von gebrauchter Bergbautechnik enthalten. In den Umsatzerlösen des Vorjahres waren noch Verkäufe von Steinkohle, welche bei den Lagerräumungen gefunden wurden, enthalten.

11. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 9,0 Mio. € (Vorjahr: 29,7 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von selbsterstellten Vermögensgegenständen, die im Zusammenhang mit Investitionen für die Bewältigung der Ewigkeitsaufgaben stehen.

Darüber hinaus wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 2,3 Mio. € aktiviert. Insgesamt besteht unter Berücksichtigung der hierauf entfallenden latenten Steuern grundsätzlich eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Absatz 8 HGB in Höhe von 5,1 Mio. €, wobei 1,6 Mio. € aus den Aktivierungen im Jahr 2020 resultieren.

12. Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2020 sind in diesem Posten 103,4 Mio. € (Vorjahr: 76,9 Mio. €) periodenfremde Erträge enthalten, die insbesondere aus der Veränderung von Rückstellungen resultieren. Diese betreffen mit 25,2 Mio. € Rückstellungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Anpassung der Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand entgegen. Darüber hinaus werden in diesem Posten insbesondere periodenfremde Erträge aus Anlagenabgängen ausgewiesen.

Ebenfalls enthalten sind in diesem Posten Erträge aus Inanspruchnahmen von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 803,2 Mio. € (Vorjahr 876,4 Mio. €) für Altlasten und Ewigkeitslasten, aufgrund des Bruttoausweises bei den Inanspruchnahmen von Rückstellungen.

Des Weiteren enthält dieser Posten Erträge aus Ausgleichsansprüchen gegen die Öffentliche Hand zum Ausgleich von Altlasten im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 von 124,9 Mio. € (Vorjahr: 211,2 Mio. €). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen entgegen, die in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und dem Zinsergebnis ausgewiesen werden.

Im Vorjahr wurden aus der Einlage der Vivawest-Anteile in die RAG-Finanz GmbH & Co. KG Erträge von 220,0 Mio. € vereinnahmt.

Ferner beinhaltet dieser Posten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

13. Materialaufwand

in Mio. €

	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	53,6	65,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	193,8	204,9
Bergschädenaufwand	186,1	221,0
	433,5	491,2

Hierin enthalten sind aufgrund des Bruttoausweises bei den Inanspruchnahmen der Rückstellungen insbesondere die Materialaufwendungen für den Sanierungsbergbau, die in dem Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen werden sowie für laufende Bergschäden, die in dem Posten Bergschädenaufwand enthalten sind. Darüber hinaus werden grundsätzlich unter dem Bergschädenaufwand die Zuführungen zu den Rückstellungen für Verursachte Bergschäden aufgrund der Preisanpassung zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

14. Personalaufwand

in Mio. €

	2020	2019
Löhne und Gehälter	107,1	143,9
Soziale Abgaben	38,0	55,5
Versorgungsleistungen und Unterstützung	441,4	372,3
(davon für Altersversorgung)	(435,9)	(356,6)
	586,5	571,7

Aufgrund des Bruttoausweises bei den Rückstellungsinanspruchnahmen werden im Personalaufwand Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie für Sozialplanleistungen einschließlich Sozialer Abgaben ausgewiesen. Des Weiteren werden aufgrund des Bruttoausweises bei den Rückstellungen Aufwendungen für laufende Pensionszahlungen unter dem Posten Versorgungsleistungen und Unterstützung gezeigt. Darüber hinaus enthält dieser Posten Zuführungen zu Rückstellungen für Altersversorgung sowie für den Belegschaftsbereich.

Aus der erstmaligen Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Generationentafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten ergab sich ein um 142,9 Mio. € erhöhter Aufwand für Altersversorgung gegenüber einer unveränderten Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Die Auswirkung der Zinssatzänderung für die Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung wird im Personalaufwand und nicht im Zinsergebnis berücksichtigt. Der von 2,71 % im Jahr 2019 auf 2,30 % gesunkene Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz im Jahr 2020 hat sich erhöhend auf die Aufwendungen für Altersversorgung ausgewirkt. Gegenläufig wirkte die Anpassung des Bochumer Verbandes von 2,83 % gemäß § 16 BetrAVG zum 1. Januar 2021.

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

	2020	2019
Arbeiter	668	1.344
Angestellte	997	1.363
Arbeitnehmer	1.665	2.707

Als durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gilt der vierte Teil der Summe aus den Zahlen der jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember beschäftigten Arbeitnehmer.

15. Abschreibungen

in Mio. €

	2020	2019
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	14,5	13,6
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,3	0,9
(davon Stilllegungsabschreibungen)	(-)	(0,1)
	14,8	14,5

16. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Anpassung der Rückstellungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 in Höhe von 16,6 Mio. € enthalten. Die Aufwendungen für Altlasten werden durch Erträge aus Ausgleichsansprüchen gegen die Öffentliche Hand ausgeglichen.

Darüber hinaus fielen weitere Aufwendungen an. Zum einen aus der Bildung von Rückstellungen, soweit diese nicht unter anderen Posten auszuweisen sind. Zum anderen Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen sowie Verbandsbeiträge.

Zusätzlich sind 2,4 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens enthalten. Ferner berücksichtigt dieser Posten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

17. Beteiligungsergebnis

in Mio. €

	2020	2019
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3,0	1,3
Erträge aus Beteiligungen	31,3	28,1
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(31,3)	(28,1)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-18,7	-14,9
	15,6	14,5

Das Beteiligungsergebnis setzt sich zusammen aus Erträgen aus Beteiligungen im Wesentlichen am Vivawest-Konzern (mittel- und unmittelbar) von 31,3 Mio. €, Aufwendungen aus Verlustübernahme von 18,7 Mio. € der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH sowie Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen von 3,0 Mio. €.

18. Zinsergebnis

in Mio. €

	2020	2019
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	59,0	73,9
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von verbundenen Unternehmen	1,7	0,0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von Fremden	0,1	0,1
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	60,8	74,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von Fremden und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6,6	12,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen	11,7	11,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,3	24,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Fremde und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5,5	6,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	324,3	311,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	329,8	317,3
	-250,7	-219,0

Die Aufzinsungen von Rückstellungen betragen insgesamt 324,3 Mio. € und setzen sich aus Aufzinsungen wegen Zeitablauf in Höhe von 143,9 Mio. € und Aufzinsungen wegen Zinssatzänderung in Höhe von 180,4 Mio. € zusammen. Diese Aufzinsungen beinhalten Aufzinsungen von Rückstellungen für Altlasten (133,5 Mio. €), die durch Erträge aus Ausgleichsansprüchen gegen die Öffentliche Hand ausgeglichen werden.

19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

In diesem Posten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 5,5 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung enthalten.

20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zwischen der RAG und der RAG-Stiftung besteht ein umsatz-, körperschaft- und gewerbesteuerliches Organschaftsverhältnis. Latente Steuern werden beim Organträger ausgewiesen.

Im Jahr 2020 fielen wie im Vorjahr keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

21. Erträge aus Verlustübernahme

Auf Basis des zwischen der RAG-Stiftung und der RAG am 24. September 2007 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags hat die RAG einen Ertrag in Höhe von 368,6 Mio. € (Vorjahr: 60,0 Mio. €) vereinnahmt.

22. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung

Mit Eintragung des Beschlusses zur ordentlichen Kapitalherabsetzung im Handelsregister hat die RAG einen Ertrag in Höhe von 248,3 Mio. € vereinnahmt.

23. Aufwand aus Kapitalrückzahlung

Die Kapitalherabsetzung wurde zum Zweck der Rückzahlung des freiwerdenden Kapitals an den Aktionär beschlossen. Hierdurch entsteht der RAG ein Aufwand aus der Rückzahlungsverpflichtung an den Aktionär RAG-Stiftung in Höhe von 248,3 Mio. €.

Sonstige Angaben

Die jährliche Überprüfung der Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen hat ergeben, dass sämtliche getätigten Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind. Bei der RAG bestehen somit keine berichtspflichtigen Geschäfte zu nahestehenden Personen und nahestehenden Unternehmen im Sinne von § 285 Nummer 21 HGB.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen im Zusammenhang mit Finanzinvestitionen	186,0	216,0
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(186,0)	(216,0)

Seit der endgültigen Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus zum Jahresende 2018 und der damit einhergehenden umfassenden Berücksichtigung künftiger Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen, Verpflichtungen im Zusammenhang mit Sachanlageinvestitionen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen über Rückstellungen sind diese Verpflichtungen somit bereits bilanziert und nicht mehr als finanzielle Verpflichtungen im Anhang auszuweisen.

In Erfüllung einer weiteren Auflage eines Zuwendungsbescheides des Jahres 1988 zum Teilausgleich von Stilllegungsbelastungen hat die RAG mit dem Land Nordrhein-Westfalen einen Grundstücks-Optionsvertrag abgeschlossen. Danach hat die RAG nicht mehr benötigtes Grundeigentum dem Land Nordrhein-Westfalen offenzulegen und auf dessen Verlangen an dieses oder an Dritte zum Verkehrswert zu verkaufen. Bei Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen ist an das Land Nordrhein-Westfalen eine Vertragsstrafe von bis zu 25,6 Mio. € zu zahlen. Mit Schreiben vom 21. November 1996 hat sich das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen damit einverstanden erklärt, das vertragliche Einwilligungsverfahren für den Abschluss von Grundstücksverträgen ruhen zu lassen. Für Grundstücksgeschäfte mit Konzerngesellschaften, die nicht der Optionsbindung unterliegen, ist weiterhin die Einwilligung einzuholen.

Durch Verschmelzung der Sophia-Jacoba GmbH hat die RAG Verpflichtungen aus Versorgungs- und Sozialplanleistungen gegenüber der ehemaligen Belegschaft der Sophia-Jacoba GmbH sowie aus bergbaulichen Folgekosten übernommen, für die die RAG von der Vivawest GmbH (vormals Evonik Immobilien GmbH) weiterhin freigestellt wird.

Bilanzierung und Bewertung der Alt- und Ewigkeitslasten

Grundlage für den Umfang und die Ermittlung der für die nach der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Lasten (Alt- und Ewigkeitslasten) ist das im Jahr 2006 erstellte KPMG-Gutachten zur Bewertung der Stillsetzungskosten, Alt- und Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus der RAG.

Die RAG-Stiftung stellt die RAG im Innenverhältnis auf Basis des am 13. November 2007 geschlossenen Ewigkeitslastenvertrages in Verbindung mit dem Side Letter vom 16./21. Dezember 2010 von allen Gläubigeransprüchen aus den Ewigkeitslasten ab der Einstellung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus frei. Ewigkeitslasten im Sinne des Vertrages sind Maßnahmen zur Verwaltung, Abwicklung oder Beseitigung von Dauerbergschäden/Poldermaßnahmen, Maßnahmen der Grundwasserreinigung, des Grundwassermonitorings und der Nachsorgeverpflichtungen an kontaminierten Standorten und Maßnahmen zur Durchführung der Grubenwasserhaltung.

Bis zum 31. Dezember 2019 wurden die Ewigkeitslasten auf Basis des Barwertes einer ewigen Rente unter Anwendung des HGB-Zinssatzes mit einer 30-jährigen Restlaufzeit sowie einer entsprechenden Preissteigerungsrate bilanziert. Das weiterhin sinkende Zinsniveau führt im Berichtsjahr dazu, dass die Ermittlung der Verpflichtungen aufgrund eines negativen Realzinssatzes nicht mehr durchführbar war. Eine Änderung der zu berücksichtigenden Parameter war somit zwingend erforderlich. Daher wird ab dem Jahresabschluss 2020 grundsätzlich der Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz der Ultimate Forward Rate (UFR), der jährlich durch die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) ermittelt und veröffentlicht wird, angewendet.

Für jede Ewigkeitslast wird eine Ausgabenreihe vom jeweiligen Bilanzstichtag an für die jeweils kommenden 61 Jahre ermittelt.

Es wird grundsätzlich eine Preissteigerungsrate in Höhe von 2,00 % zur Indizierung der Ausgaben für Ewigkeitslasten angesetzt. Dies folgt der Methodik der Bestimmung der Ultimate Forward Rate. Es handelt sich somit bei der Preissteigerungsrate um das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) für den Euroraum.

Die ersten 50 Jahre der Ausgabenreihe der jeweiligen Ewigkeitslast werden anhand der durch die Deutsche Bundesbank zum jeweiligen Bilanzstichtag veröffentlichten handelsrechtlichen Zinsstrukturkurve auf den Bilanzstichtag abgezinst (Zinssätze zwischen 0,44 % und 1,80 %). Um einen Zinssprung zu vermeiden, wird zur Überleitung auf die UFR, die ab dem 61. Jahr zur Ermittlung des Barwertes der ewigen Renten verwendet wird, eine Konvergenzphase über 10 Jahre verwendet. In dieser Konvergenzphase werden die Zinssätze zur Abzinsung auf den Bilanzstichtag anhand einer linearen Interpolation zwischen dem HGB-Zins mit einer Restlaufzeit von 50 Jahren und der Ultimate Forward Rate ermittelt. Bei der Ausgabe des Jahres 61 handelt es sich um die Bemessungsgrundlage der jeweiligen ewigen Rente. Die ewige Rente wird anhand des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes der UFR für das jeweilige Jahr (2020: 3,94 %) sowie der zugrundeliegenden Preissteigerungsrate (2020: 2,00 %) ermittelt und laufzeitadäquat auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die Gesamtverpflichtung der jeweiligen Ewigkeitslast ermittelt sich damit aus der Summe der auf den Bilanzstichtag abgezinsten temporären Ausgabenreihe über 60 Jahre und dem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Barwert der ewigen Rente ab dem 61. Jahr.

Die sich aus der Umstellung der Bewertung der Rückstellungen für Ewigkeitslasten von der Ermittlung auf Basis des HGB-Zinssatzes mit einer 30-jährigen Restlaufzeit im Vorjahr auf Basis des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes der UFR im Berichtsjahr ergebenden Unterschiedsbeträge und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nicht ermittelbar, da sich im Berichtsjahr bei Verwendung des HGB-Zinssatzes in Verbindung mit der entsprechenden Preissteigerungsrate ein negativer Realzins ergibt.

Die bei RAG bestehenden Rückstellungen für Grundwasserreinigung und Dauerbergschäden wurden bis zur endgültigen Stilllegung des Steinkohlenbergbaus nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in der zum Zeitpunkt der kohlepolitischen Vereinbarung gültigen Fassung (HGB a. F.) fortgeführt. Für die Grundwasserreinigung wurde die Verpflichtung, ausgehend von den jährlich anfallenden bzw. geplanten Betriebsaufwendungen einschließlich Abschreibungen, auf Basis des Barwertes einer ewigen Rente ermittelt (Zinssatz: 5,5 %; entspricht rund dem 18-fachen der Bemessungsgrundlage). Die Verpflichtung für Dauerbergschäden ergab sich als Barwert einer ewigen Rente auf Grundlage der durchschnittlichen indizierten Aufwendungen der letzten fünf Jahre (Zinssatz: 5,0 %; entspricht dem 20-fachen der Bemessungsgrundlage). Die korrespondierenden Deckungsmittel wurden bei der RAG in Höhe dieser Verpflichtungen angesammelt und gemäß Zahlungsvereinbarung zu § 2 Absatz 2 Ewigkeitslastenvertrag auf die RAG-Stiftung vollständig übertragen. Somit bestehen seit dem 31. Dezember 2018 neben den Ausgleichsansprüchen der Deckungslücke für die Grubenwasserhaltung und Bewertungsunterschiede (Differenz zwischen Bewertung auf Basis des HGB und Bewertung auf Basis HGB a. F.) bei den Rückstellungen für Dauerbergschäden/Poldermaßnahmen und der Grundwasserreinigung weitere Ausgleichsansprüche gegen die RAG-Stiftung für die anteilige Verpflichtung gemäß HGB a. F., das heißt, es besteht für sämtliche Ewigkeitslasten ein der Höhe nach entsprechender Ausgleichsanspruch gegenüber der RAG-Stiftung. Die Differenzierung des Ausgleichsanspruchs zwischen dem Anteil gemäß HGB a. F. und dem Anteil des Bewertungsunterschieds bzw. der Deckungslücken erfolgt aufgrund von Nachweiszwecken gegenüber der Öffentlichen Hand.

In dem Erblastenvertrag vom 14. August 2007 zwischen der RAG-Stiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen sowie dem Saarland verpflichteten sich die Länder, die Finanzierung der Ewigkeitslasten für den Fall zu übernehmen, dass die RAG-Stiftung nicht in der Lage ist, der Finanzierung der Ewigkeitslasten nachzukommen. Sollten die Länder aus diesem Vertrag in

Anspruch genommen werden, gewährt der Bund ein Drittel der zu leistenden Beträge.

Auf Grundlage des Bewilligungsbescheides 2019 vom 28. Dezember 2007 und gemäß Rahmenvereinbarung über die sozialverträgliche Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus in Deutschland gewährt der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen Beihilfen für die nach der dauerhaften Einstellung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus der RAG ab dem Jahr 2019 weiterbestehenden Lasten, die nicht vom Erblastenvertrag erfasst werden (Altlasten). Für diese Zwecke gewährt der Bund einen Betrag von bis zu 1.658,4 Mio. € und das Land Nordrhein-Westfalen einen Betrag von bis zu 462,6 Mio. €. Zum Ausgleich des fehlenden Saarlandanteils wird die RAG ab 2019 einen Eigenbeitrag von insgesamt 61,0 Mio. € aus der verzinslichen Anlage des Verkaufspreises der Evonik Industries AG leisten. Der Bewilligungsbescheid 2019 darf ab 2019 zum Ausgleich für die erforderlichen Aufzinsungen von Rückstellungen beansprucht werden.

Grundlagen der Ermittlung der Verpflichtungen

Die zu bilanzierenden Posten umfassen die handelsrechtlichen Rückstellungen einschließlich der Deckungslücken und die entsprechenden Ausgleichsansprüche zu deren Abdeckung. Die Bilanzierung der Alt- und Ewigkeitslasten erfolgte zum 31. Dezember 2020 anhand folgender Parameter, die mit Ausnahme der Änderung der Zinssätze aus der Fortführung der Vorgehensweise der KPMG und der Umstellung der Rechnungslegung auf die Vorschriften des BilMoG in Abstimmung mit der RAG-Stiftung und der Öffentlichen Hand resultieren:

- Für alle Rückstellungen wurden die Abzinsungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden fristenkongruenten Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz auf der Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten handelsrechtlichen Zinssätze vorgenommen. Die anzuwendende handelsrechtliche Zinsstrukturkurve liegt zwischen 0,44 % und 1,80 %. Für die Berechnung des Barwerts der ewigen Rente wird der Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz der Ultimate Forward Rate (UFR) in Höhe von 3,94 % (Vorjahr: HGB-Zinssatz 2,19 %) angesetzt.
- Im Zusammenhang mit personellen Verpflichtungen sind die Rentendynamik mit 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) und die Einkommensdynamik mit 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %) berücksichtigt. Die Preissteigerungen wurden individuell für die RAG unter Einbeziehung von erwarteten zukünftigen Inflationsraten auf der Basis des Inflationsziels der EZB und möglichen unternehmensspezifischen Gehaltsentwicklungen bestimmt. Für alle weiteren personellen Verpflichtungen wurde eine Preissteigerung von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt.
- Für Sachleistungsverpflichtungen wurde eine Preissteigerungsrate von 1,72 % (Vorjahr: 1,77 %) angesetzt. Die Preissteigerungsrate ergibt sich auf Basis des Durchschnittes des langfristigen Kelling-Indexes für 20 und 25 Jahre.
- Für die Ewigkeitslasten, die nach Einstellung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus durch die RAG-Stiftung finanziert werden, wird das Inflationsziel der EZB in Höhe von 2,00 % berücksichtigt, da dieser Wert auch für die Kalkulation der UFR durch EIOPA zugrunde liegt. Im Vorjahr und somit vor Berücksichtigung der UFR wurde ein gesonderter Index für die wasserbezogenen Lasten mit 2,07 % ermittelt und berücksichtigt.

Die RAG übernimmt für die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH den zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen Bewertungsunterschied für ergebniswirksame Veränderungen zwischen dem HGB a. F. und BilMoG für die betriebliche Altersversorgung. Damit wird die Gesellschaft so gestellt, wie es die steinkohlepolitischen Vereinbarungen vorgesehen haben.

Ermittlung der Ewigkeitslasten sowie der Ausgleichsansprüche gegen die RAG-Stiftung

Die Rückstellungen für die Ewigkeitslasten werden innerhalb der jeweiligen Rückstellungskategorie bilanziert. Der Freistellungsanspruch gegen die RAG-Stiftung wird auf der Passivseite von den entsprechenden Rückstellungen für Ewigkeitslasten offen abgesetzt. Dies führt dazu, dass die wirtschaftliche Belastung der RAG in den einzelnen Verpflichtungsgruppen sichtbar und daher insgesamt sachgerecht dargestellt wird.

Bei den Rückstellungen für Grubenwasserhaltung, Dauerbergsschäden/Poldermaßnahmen sowie Grundwasserreinigung, Grundwassermonitoring und Nachsorgeverpflichtung an ehemaligen Betriebsstandorten handelt es sich um Sachleistungsverpflichtungen. Aufgrund des Charakters der Verpflichtungen als ewige Last, für die keine Gegenleistung erfolgt, wurde bei den Sachleistungsverpflichtungen eine barwertige Bilanzierung anhand einer temporären Ausgabenreihe, die im Wesentlichen mit der handelsrechtlichen Zinsstrukturkurve laufzeitadäquat diskontiert wird, in Verbindung mit einer ewigen Rente auf Basis eines Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes der UFR (Vorjahr HGB-Zinssatz) vorgenommen.

Grubenwasserhaltung

Bei der Grubenwasserhaltung unter Tage wurden die anfallenden Wässer während der Produktionsphase zur Aufrechterhaltung der Steinkohlenförderung an die Tagesoberfläche gepumpt und einem obertägigen Gewässer zugeführt. Damit war die Grubenwasserhaltung bis zur Stilllegung des letzten Bergwerkes dem laufenden Betrieb zuzurechnen und es war grundsätzlich keine Rückstellung zu bilden. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung ergab sich aus der Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus. Die Rückstellung wird über einen Ausgleichsanspruch gegen die RAG-Stiftung abgedeckt. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt anhand der erwarteten Aufwendungen für Grubenwasserhaltung unter Berücksichtigung der betrieblichen Planung der ersten fünf Jahre nach dem Bilanzstichtag, der Entwicklung der künftig zu fördernden Wassermenge und der Investitionsmaßnahmen für den Umbau der konventionellen Wasserhaltung auf langfristig optimierte Brunnenwasserhaltungen. Der Barwert der Gesamtverpflichtung wird anhand einer temporären Ausgabenreihe, die im Wesentlichen mit der handelsrechtlichen Zinsstrukturkurve laufzeitadäquat diskontiert wird, in Verbindung mit einer ewigen Rente auf Basis eines Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes der UFR von 3,94 % sowie einer Preis- und Kostensteigerung von 2,00 % (Realzins 1,94 %) zum 31. Dezember 2020 berechnet. Die Rückstellung hat demnach einen Stand von 17.087,2 Mio. €.

Dauerbergschäden/Poldermaßnahmen

Die bergbauliche Tätigkeit hat Veränderungen an der Tagesoberfläche zur Folge, die zu Senkungsgebieten führen und Einfluss auf die natürliche Vorflut von Gewässern haben. Derartige Schäden sind in der Regel nicht reparabel. Die zum 31. Dezember 2020 bestehende Rückstellung wird anhand einer temporären Ausgabenreihe, die im Wesentlichen mit der handelsrechtlichen Zinsstrukturkurve laufzeitadäquat diskontiert wird, in Verbindung mit einer ewigen Rente auf Basis eines Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes der UFR von 3,94 % und einer Preis- und Kostensteigerung von 2,00 % (Realzins 1,94 %) ermittelt. Die Rückstellung hat demnach einen Stand von 6.689,9 Mio. €. In dieser Rückstellung ist der Bewertungsunterschied, der sich aus der Anwendung des HGB gegenüber dem HGB a. F. ergibt, in Höhe von 5.012,9 Mio. € enthalten. Der nach der Regelung des HGB a. F. fortgeführte Rückstellungsanteil beträgt damit 1.677,0 Mio. €.

Grundwasserreinigung, Grundwassermonitoring und Nachsorgeverpflichtung an ehemaligen Betriebsstandorten

Bei der Aufbereitung verunreinigter Betriebsflächen - insbesondere auf ehemaligen Kokereiflächen - umfasst die durchzuführende Sanierungsmaßnahme im Regelfall die Errichtung eines Umlagerungsbauwerkes in Kombination mit einer Grundwasserreinigungsanlage. Da die Schadstoffbelastungen nachweislich die behördlichen Grenzwerte für das Grundwasser nicht unterschreiten werden, ist ein Ende der Maßnahmen nicht absehbar. Die zum 31. Dezember 2020 bestehende Rückstellung wird anhand einer temporären Ausgabenreihe, die im Wesentlichen mit der handelsrechtlichen Zinsstrukturkurve laufzeitadäquat diskontiert wird, in Verbindung mit einer ewigen Rente auf Basis eines Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes der UFR von 3,94 % und einer Preis- und Kostensteigerung von 2,00 % (Realzins 1,94 %) ermittelt und beträgt 1.249,3 Mio. €. In dieser Rückstellung ist der Bewertungsunterschied, der sich aus der Anwendung des HGB gegenüber dem HGB a. F. ergibt, in Höhe von 956,6 Mio. € sowie eine Deckungslücke in Höhe von 9,2 Mio. € enthalten. Der nach der Regelung des HGB a. F. fortgeführte Rückstellungsanteil beträgt somit 283,5 Mio. €.

Auf Basis der dargelegten Berechnung der Ewigkeitslasten, für deren Finanzierung die RAG-Stiftung mit Einstellung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus einsteht, wurden die nachfolgenden Ausgleichsansprüche gegen die RAG-Stiftung ermittelt. Die Ausgleichsansprüche werden auf der Passivseite von den entsprechenden Rückstellungen für Ewigkeitslasten offen abgesetzt.

in Mio. €

Ausgleichsansprüche aus Ewigkeitslasten	2020	2019
Grubenwasserhaltung	17.087	172.686
Dauerbergschäden	6.690	70.492
Grundwasserreinigung	1.249	12.482
	25.026	255.660

Ermittlung der Altlasten sowie der Ausgleichsansprüche im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019

Die Rückstellungen für die nach der dauerhaften Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Verpflichtungen gemäß Bewilligungsbescheid vom 28. Dezember 2007 werden innerhalb der jeweiligen Rückstellungskategorie bilanziert. Der Bewilligungsbescheid 2019 darf ab 2019 zudem auch zum Ausgleich der Aufwendungen aus

Aufzinsungen von Rückstellungen beansprucht werden. Diese Verpflichtungen und Aufwendungen werden durch entsprechende Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 bis zu einem maximalen Betrag von 2.121,0 Mio. € ausgeglichen.

Altersversorgung

Gegen den Bewilligungsbescheid 2019 wird unverändert zum Vorjahr gemäß Schreiben des BMWi vom 20. Januar 2011 ein Ausgleichsanspruch für die sich aus der Laufzeitänderung der Rückstellungen für Altersversorgung ergebenden Zinsaufwendungen in Höhe von 62,3 Mio. € berücksichtigt.

Bergschäden

Die Rückstellungen für Verursachte, noch nicht entstandene Bergschäden wurden im Produktionsbereich nach dem Fünffachen bereinigten jährlichen Durchschnittsaufwand der letzten zehn Jahre unter Berücksichtigung der bisherigen Preisentwicklung errechnet. Die Rückstellungen der Stillstandsbereiche zum Zeitpunkt der kohlepolitischen Vereinbarungen wurden, sofern erforderlich, auf Basis neuer Erkenntnisse angepasst. Auf Grundlage dieser Erfahrungswerte wurde für die zum Zeitpunkt der kohlepolitischen Vereinbarungen noch produzierenden Bergwerke neben den bisher gebildeten Rückstellungen eine zusätzliche Rückstellung bilanziert, die die Deckungslücke für Verursachte, noch nicht entstandene Bergschäden abdeckt. Hieraus werden bei Bedarf Rückstellungen für Entstandene Bergschäden gebildet und weiterentwickelt. Die Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der erfolgten Inanspruchnahmen 434,9 Mio. €.

Schachtsanierung

In der Verantwortung der RAG stehen die alten Schächte in den Berechtsamen der RAG in Nordrhein-Westfalen und die alten Schächte und Stollenmundlöcher in der Berechtsame des Saarlands. Für die Schächte und Stollen sind Rückstellungen für Aufwendungen, die zur Gefahrenabwehr voraussichtlich notwendig werden, gebildet worden. Die Schächte werden im Wesentlichen in drei Kategorien eingeordnet, die sich an der jeweiligen Teufe und dem Sicherheitsstand orientieren. Für die Schächte, die im Altlastengutachten der KPMG genannt sind, existieren derzeit die Daten über die Lage der Schächte sowie teilweise über deren Teufe (Schachtkataster), nicht aber über den konkreten Zustand der einzelnen Schächte. In einem weiteren Schritt ist der jeweilige Schachtzustand zu erfassen sowie eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit der Sanierung durchzuführen. Gemäß dem aufgebauten Schachtkataster ist von insgesamt rund 5.000 alten Schächten und Stollenmundlöchern auszugehen. Für das Risiko der Aufwendungen, die im Zusammenhang mit diesen alten Schächten, deren Sanierung und der zum Teil noch notwendigen dauerstandsicheren Verfüllung der bekannten Schächte stehen, existiert eine Rückstellung gemäß dem Altlastengutachten. Diese Rückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der erfolgten Inanspruchnahmen 534,5 Mio. €.

Personelle Abwicklungskosten und Sonstige Altlasten

Die Verpflichtung für die personellen Abwicklungskosten umfasst die technischen und administrativen Tätigkeiten für die Stillsetzung der Bergwerke und Betriebe, die nach Auslauf des subventionierten Steinkohlenbergbaus notwendig sind sowie die Tätigkeiten für die Bearbeitung der Altlasten. Hierzu zählt auch das Belegschaftssystem, das die Aufwendungen für Leistungen an die Belegschaft abdeckt. Die Tätigkeiten fallen für die rund dreijährige Nachlaufphase sowie für die Abwicklung der Altlasten bis zur endgültigen Erfüllung der Verpflichtungen an. Die bilanzierte Rückstellung entspricht der Deckungslücke analog dem Altlastengutachten und wird auf Basis einer Ausgabenlinie über 50 Jahre bemessen.

Zu den Sonstigen Altlasten zählen sämtliche Lasten, die im Rahmen des KPMG-Gutachtens betrachtet wurden, für die allerdings keine separate Deckungslücke ermittelt wurde. Dies sind im Einzelnen die Rückstellungen für Abbruchmaßnahmen, für Flächensanierung und Rekultivierung von Bergehalden, für Bergschäden, für Sozialplanrückstellungen, die nicht dem Stilllegungsaufwand zugeordnet worden sind, für die Nachuntersuchung gemäß Gesundheitsschutzverordnung, für Stilllegungsmaßnahmen sowie für sonstige Verpflichtungen im Rahmen der Endabwicklung. Die Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der erfolgten Inanspruchnahmen in Höhe von 631,7 Mio. € bilanziert.

Zukünftige Entwicklung der Alt- und Ewigkeitslasten

Die Gesamtverpflichtung der jeweiligen Ewigkeitslast ermittelt sich aus der Summe der auf den Bilanzstichtag laufzeitadäquaten abgezinsten temporären Ausgabenreihe über 60 Jahre und dem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Barwert der ewigen Rente ab dem 61. Jahr. Die ersten 50 Jahre der Ausgabenreihe der jeweiligen Ewigkeitslast werden anhand der durch die Deutsche Bundesbank zum jeweiligen Bilanzstichtag veröffentlichten handelsrechtlichen Zinsstrukturkurve mit Zinssätzen zwischen 0,44 % und 1,80 % (Vorjahr Zinssätze zwischen 0,58 % und 2,19 %) auf den Bilanzstichtag abgezinst. Um einen Zinssprung zu vermeiden, wird zur Überleitung auf die UFR, die ab dem 61. Jahr zur Ermittlung des Barwerts der ewigen Renten angewendet wird, eine Konvergenzphase über 10 Jahre verwendet. In dieser Konvergenzphase werden die Zinssätze zur Abzinsung auf den Bilanzstichtag anhand einer linearen

Interpolation zwischen dem HGB-Zins mit einer Restlaufzeit von 50 Jahren und der Ultimate Forward Rate ermittelt. Bei den Ausgaben des Jahres 61 handelt es sich um die Bemessungsgrundlage der jeweiligen ewigen Rente.

Die Höhe der Ewigkeitslasten ist neben der Entwicklung der Bemessungsgrundlagen insbesondere von der künftigen Preis- und Zinsentwicklung abhängig. Hinsichtlich der Zinsentwicklung ist hier die Entwicklung der UFR sowie der handelsrechtlichen Zinsstrukturkurve relevant. Zum 31. Dezember 2020 sind für die wasserbezogenen Ewigkeitslasten entsprechend den Annahmen die handelsrechtliche Zinsstrukturkurve mit Sieben-Jahres-Durchschnittzinssätzen (Vorjahr: keine Anwendung der vollständigen handelsrechtlichen Zinsstrukturkurve), der Sieben-Jahres-Durchschnittzinssatz der UFR von 3,94 % (Vorjahr: HGB-Zinssatz 2,19 %), sowie das Inflationsziel der EZB mit 2,00 % als Preis- und Kostensteigerung (Vorjahr: 2,07 % Index für wasserbezogene Lasten) angesetzt worden. Der Realzinssatz zur Ermittlung des Barwertes der ewigen Rente beträgt somit 1,94 % (Vorjahr: 0,12 % auf Basis HGB-Zinssatz).

Sofern sich die Preis- und Zinsannahmen unterschiedlich entwickeln, führt dies zu höheren bzw. niedrigeren Rückstellungen. Voraussetzung für die Anwendung der berücksichtigten Zinssätze ist das Vorliegen eines positiven Realzinssatzes zur Ermittlung des Barwertes der ewigen Renten.

Die zukünftige Entwicklung der Altlasten ist von der jeweiligen Bemessungsgrundlage sowie der künftigen Preis- und Zinsentwicklung abhängig. Hinsichtlich der Zinsentwicklung ist hier ausschließlich die Entwicklung der handelsrechtlichen Zinsstrukturkurve relevant. Künftige Preis- und Zinsentwicklungen führen damit je nach Ausprägung zu einem Anstieg bzw. einem Rückgang der Rückstellungen für Altlasten.

Auf Basis der dargelegten Berechnung der Altlasten sind die nachfolgend aufgeführten Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand abgeleitet worden. Die Ausgleichsansprüche werden auf der Aktivseite unter den Forderungen ausgewiesen.

in Mio. €

Ausgleichsansprüche Bewilligungsbescheid 2019	31.12.2020	31.12.2019
Altersversorgung	65	65
Bergschäden	449	431
Schachtsanierung	546	498
Personelle Abwicklungskosten und sonstige Altlasten	797	737
Summe berücksichtigte Ausgleichsansprüche	1.857	1.731
Geldeingang der Öffentlichen Hand zum Bewilligungsbescheid	1.736	0
Bilanzierte Ausgleichsansprüche Bewilligungsbescheid	121	1.731
Maximale Ausgleichsansprüche gem. Bewilligungsbescheid	2.121	2.121

Die Ausgleichsansprüche für Altersversorgung ergeben sich neben den Aufzinsungen der Rückstellungen wegen Laufzeitänderung aus dem Jahr 2019 aus in Vorjahren ausfinanzierten Verpflichtungen. Die Ausgleichsansprüche für Bergschäden, Schachtsanierung und die personellen Abwicklungskosten setzen sich zusammen aus den zum 31. Dezember 2020 bilanzierten Verpflichtungen sowie den kumulierten Inanspruchnahmen.

Honorare des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, sind folgende Honorare in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. €

	2020	2019
a. Abschlussprüfungsleistungen	0,9	0,9
vorzunehmende Korrektur für das Vorjahr (+) / aus dem Vorjahr (-)	0,2	-

	2020	2019
b. Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,3
c. Steuerberatungsleistungen	-	-
d. Sonstige Leistungen	-	0,6
für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar	1,2	1,8
Korrektur für das Vorjahr (+) / aus dem Vorjahr (-)	0,2	-
Gesamthonorar	1,4	1,8

Die unter den Sonstigen Leistungen ausgewiesenen Aufwendungen des Vorjahres resultierten im Wesentlichen aus Dienstleistungen zur Erstellung und Prüfung von Gutachten im Rahmen des Bewilligungsbescheides vom 28. Dezember 2007.

Gesamtbezüge des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird mit Bezug auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 3,5 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €).

Ruhestandsbezüge für diese Personengruppe sind mit 55,3 Mio. € (Vorjahr: 53,2 Mio. €) als Rückstellungen bilanziert.

Die Bezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 betragen 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €).

Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Mit Wertstellung zum 29. Januar 2021 wurden Beihilfen von insgesamt 415,4 Mio. € ausbezahlt. Die Beihilfen betreffen mit 338,3 Mio. € den Stilllegungsplafond, inklusive 75,3 Mio. € für die Stilllegung der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH, sowie mit 77,1 Mio. € den Bewilligungsbescheid für die nach der Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Verpflichtungen.

Essen, den 11. März 2021

RAG AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Schrimpf

Kalthoff

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RAG AKTIENGESELLSCHAFT, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RAG AKTIENGESELLSCHAFT, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RAG AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 11. März 2021

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Erik Hönig, Wirtschaftsprüfer

Joachim Gorgs, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat stand auch im Geschäftsjahr 2020 im regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand der RAG Aktiengesellschaft (RAG) und hat ihn bei der Leitung des Konzerns beraten und überwacht.

In drei Sitzungen wurde der Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf sowie die strategische und operative Weiterentwicklung des Konzerns informiert. Zudem unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Quartalen und über Sonderthemen. Mündliche Jour-fixes zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden ergänzten den Informationsaustausch. Auf der Basis ausführlicher Entscheidungsvorlagen war der Aufsichtsrat in sämtliche Entscheidungen, die seiner Zustimmung bedurften, unmittelbar eingebunden und hat seine Beschlüsse nach intensiver Erörterung gefasst.

Über Ereignisse, die für die Entwicklung des Konzerns von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende stets unverzüglich und umfassend informiert.

Der Finanz-, Investitions- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates trat zu drei und das Präsidium zu zwei Sitzungen zusammen. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten kam zu einer Sitzung zusammen. Diese Ausschüsse bereiteten die Beschlüsse des Aufsichtsrates vor.

Wie nahezu alle Lebensbereiche wurde auch die RAG von der Corona-Pandemie betroffen. Das Unternehmen hat frühzeitig reagiert und einen Krisenstab eingerichtet. Dieser hat - auch in enger Abstimmung mit der RAG-Stiftung - zahlreiche Maßnahmen erarbeitet, wie zum Beispiel Mitarbeiterinformationen, die Entwicklung eines Hygienekonzeptes, Regelungen zu Dienstreisen und Zusammenkünften. Darüber hinaus wurde eine Gesamtbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ abgeschlossen. Infektionsketten im Unternehmen konnten so erfolgreich verhindert werden. Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht zu jeder Zeit an oberster Stelle. Über sämtliche Maßnahmen zum täglichen Umgang mit der Pandemie sowie zum Infektionsverlauf im Unternehmen wurde der Aufsichtsrat informiert.

Nach Beendigung der deutschen Steinkohlenförderung Ende 2018 rückten die Bearbeitung der Altlasten und der Ewigkeitsaufgaben in den Fokus des Unternehmens. Damit hat sich die Finanzierungssituation der RAG grundlegend geändert. Die im Erblastenvertrag definierten wasserbezogenen Ewigkeitsaufgaben werden vertragsgemäß durch die RAG-Stiftung finanziert.

Die Altlasten werden aus den gebildeten Rückstellungen der RAG in Anspruch genommen. Die sich insbesondere auf Grund der andauernden Niedrigzinsphase ergebenden Jahresfehlbeträge werden von der RAG-Stiftung über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgeglichen.

Der Wandel im Geschäftszweck der RAG erforderte die Entwicklung einer neuen Unternehmensstrategie. Diese Strategie, einschließlich einer überarbeiteten und Mitte 2020 umgesetzten funktionsbasierten Unternehmensorganisation, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat erläutert.

Zur Unterstützung der täglichen Prozesse wurde ein neues Unternehmensleitbild entwickelt, welches seit dem Frühjahr 2020 in einer Mischung aus Präsenz- und Online-Veranstaltungen in die Belegschaft hineingetragen wurde.

Darüber hinaus zielt das Projekt „Fit für die digitale Zukunft (DigiFIT)“ mit der Entwicklung einer digitalen Agenda für das Unternehmen auf die weitere Optimierung der Wirtschaftlichkeit der erforderlichen Prozesse.

Schließlich wurde zur weiteren Steigerung der Effizienz das Projekt „Neuordnung der immobilienwirtschaftlichen Aufgaben im RAG-Konzern“ initiiert, das den Auftrag hat zu ermitteln, welche Aufgaben des Nachbergbaus - die aktuell von der RAG Montan Immobilien GmbH bearbeitet werden - durch Bündelung bei der RAG effizienter wahrgenommen werden können.

Den Verschmelzungen der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH sowie der RAG Verkauf GmbH auf die RAG Aktiengesellschaft, jeweils mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021, hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Weitere Kernpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates waren - wie in den Vorjahren - die Umsetzung der Konzepte zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung in Nordrhein-Westfalen und im Saarland sowie die jeweiligen Genehmigungssituationen.

Der Finanz-, Investitions- und Prüfungsausschuss hat die Beschlussgegenstände des Aufsichtsrates und - im Rahmen seiner Beratungen über den Jahresabschluss 2020 - auch das durch den Wirtschaftsprüfer geprüfte Risikomanagementsystem eingehend erörtert. Der Ausschuss hat sich in allen Sitzungen mit der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems in den relevanten Risikofeldern befasst und ist damit der Verpflichtung zur Wirksamkeitskontrolle des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß § 107 Abs. 3 AktG nachgekommen. Es liegt eine umfassende Dokumentation aller wesentlichen Risikothesen vor, die kontinuierlich überprüft und, falls erforderlich, aktualisiert wird. Auch die Tätigkeit der Revision und das Compliance Management-System, das den Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten bildet, waren Gegenstand der Beratungen.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Beratungen des Ausschusses bildeten vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes die Kapitalanlagen der RAG. Auch die Ergebnissituation der Gesellschaft wird maßgeblich durch die zinsinduzierte sowie die preisbedingte Anpassung der Rückstellungen geprägt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (PwC), hat den Jahresabschluss 2020 sowie den Lagebericht der RAG eingehend geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt. Das Risikomanagement wurde aufgrund des vom Aufsichtsrat erteilten Auftrages in die Jahresabschlussprüfung einbezogen. Der Jahresabschluss mit Lagebericht sowie Prüfbericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 23. März 2021 hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Abschlussunterlagen und der Bericht des Prüfers wurden erörtert.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Votum des Abschlussprüfers an und erhebt gegen die Berichte keine Einwände. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2020 ist damit festgestellt.

Herr Sandro Atzori schied zum 31. Dezember 2019 aus dem Unternehmen und aus dem Aufsichtsrat aus. Sein Nachfolger wurde Herr Andreas Ostdorf. Zudem schied Frau Anja Schmidt am 1. Dezember 2020 aus dem Aufsichtsrat aus. Ihr folgte als neues Mitglied des Gremiums Herr Thomas Fehrenz.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Schmidt und Herrn Atzori für die geleistete Arbeit in diesem Gremium. Unter ihrer Beteiligung sind viele Entscheidungen zum Wohle des Unternehmens und seiner Mitarbeiter getroffen worden.

Der Aufsichtsrat dankt darüber hinaus den Jubilaren und allen Belegschaftsmitgliedern, die 2020 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, für ihre langjährigen treuen Dienste zum Wohle des Unternehmens.

Der Dank des Aufsichtsrates gilt auch den Vorständen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Mitbestimmung des RAG-Konzerns und der verbundenen Unternehmen für ihren besonderen Einsatz und ihre erfolgreiche Arbeit.

***Bernd Tönjes, Vorsitzender des Aufsichtsrates der RAG Aktiengesellschaft
Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung***
